

Sitzungsunterlagen

25. öffentliche und nichtöffentliche
Sitzung des Ausschusses für
Umwelt, Verkehr und Tiefbau
08.05.2024

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung öffentl.	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift	
Vorlage_Genehmigung öff. Niederschrift_UVA	7
TOP Ö 4 Vorstellung und Beschluss Stadtklimaanalyse	
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 3252/2024	9
Anlage-1_BV-Erstellung-StKA-Beschluss-SA 3252/2024	13
TOP Ö 5 Vergabe Teilinstandsetzung Kurt-Schumacher-Straße	
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 3271/2024	17
TOP Ö 6 Sachantrag Nr.140/ 2020-2026 (Bündnis 90/Grüne) "Pfleger und Sicherung von Flora und Fauna auf den Amperdämmen am Stausee"	
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 3018/2023	21
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss (1) 3018/2023	25
Anlage 1:SA-Nr. 140; StR Brückner; Pflege und Sicherung von Flora und Fauna auf den Amperdämmen am Stausee 3018/2023	29
Anlage 2: Vorabauszug Top 8 3018/2023	51
Anlage 3: Ergebnisprotokoll_Ortstermin_Amperdämme 3018/2023	55
TOP Ö 7 Vorstellung Solar- und Gründachpotenzialkataster	
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 3249/2024	59
TOP Ö 8 Sachantrag Nr. 116/2020-2026 - Barrierefreier Ausbau der Bus-Ausstiegshaltestelle Bahnhof FFB - Sachstandsbericht	
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 3272/2024	63
Anlage 1_2023-01-13_SA 116_div_Ausbau barrierefreie AusstiegsHst Bhf 3272/2024	67
TOP Ö 9 Beschluss Barrierefreier Umbau der Fußgängerüberwege am KP Am Fuchsbogen/Balduin-Helm-Straße und dafür notwendige Aufhebung des Beschlusses zur Realisierung eines Kreisverkehrs	
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 3265/2024	69
Anlage 1_2010-10-05_UVA_Protokoll 3265/2024	75
Anlage 2_2022-05-11_UVA_Protkoll 3265/2024	83
TOP Ö 10 Erhöhung der Aufenthaltsqualität im verkehrsberuhigten Bereich der Schöngesinger Straße - Sachstandsbericht	
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 3277/2024	99
Anlage 1 – Lageplan zur Platzierung von Straßenmöbel und Ausbau Bushaltestelle 3277/2024	105
TOP Ö 11 Aufwertung der Pruggmayrstraße	
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 3261/2024	109
TOP Ö 12 Sachantrag Nr. 154/2020-2026 - Antrag auf Beitritt zum Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt e.V."	
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 3196/2024	119
Anlage 1 SA-Nr. 154; StR'in Dr. Zierl StR Kreis; Antrag auf Beitritt zum Bündnis Kommunen für biologische Vielfalt e. V_ 3196/2024	123

Stadt Fürstenfeldbruck Postfach 1645 82245 Fürstenfeldbruck

An die/ das/ den
Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung
Behindertenbeirat/ Seniorenbeirat/
Sportbeirat/ Stadtjugendrat/ Umweltbeirat/
Wirtschaftsbeirat
Stadtwerke Fürstenfeldbruck
Veranstaltungsforum Fürstenfeld
Vertreter der Presse

Hauptstraße 31
82256 Fürstenfeldbruck

Telefon: 08141 / 281-0
Telefax: 08141 / 282-1199

Allg. Öffnungszeiten:
Mo – Fr 08:00-12:00 Uhr
Do 14:00-18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

<http://www.fuerstenfeldbruck.de>
Info@fuerstenfeldbruck.de

Fürstenfeldbruck, 19.04.2024

Einladung zur **25. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für** **Umwelt, Verkehr und Tiefbau**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu der am **Mittwoch, 08.05.2024, 18:00 Uhr**, im großen Sitzungssaal des Rathauses stattfindenden Sitzung **des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau** ein.

**Bitte beachten: Tagesordnung beginnt mit nichtöffentlichen Teil um 18.00 Uhr.
Öffentlicher Teil beginnt ca. um 18.30 Uhr**

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bauangelegenheit

Öffentlicher Teil:

1. Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
2. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
3. Umwelt- und verkehrsrechtliche Fragen
4. Vorstellung und Beschluss Stadtklimaanalyse
5. Vergabe Teilinstandsetzung Kurt-Schumacher-Straße

6. Sachantrag Nr.140/ 2020-2026 (Bündnis 90/Grüne) "Pflege und Sicherung von Flora und Fauna auf den Amperdämmen am Stausee"
7. Vorstellung Solar- und Gründachpotenzialkataster
8. Sachantrag Nr. 116/2020-2026 - Barrierefreier Ausbau der Bus-Ausstiegshaltestelle Bahnhof FFB - Sachstandsbericht
9. Beschluss Barrierefreier Umbau der Fußgängerüberwege am KP Am Fuchsbogen/Balduin-Helm-Straße und dafür notwendige Aufhebung des Beschlusses zur Realisierung eines Kreisverkehrs
10. Erhöhung der Aufenthaltsqualität im verkehrsberuhigten Bereich der Schöngesinger Straße - Sachstandsbericht
11. Aufwertung der Pruggmayrstraße
12. Sachantrag Nr. 154/2020-2026 - Antrag auf Beitritt zum Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt e.V."
13. Mündlicher Bericht: 2. Planungsabschnitt Sulzbogen; Bericht, Ergebnis, Ausschreibung, Bürgerbeteiligung und Vorstellung Konzept
14. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

2. Verschiedenes

Freundliche Grüße

Christian Götz
Oberbürgermeister

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

25. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.	Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gem. Art. 54 Abs. 2 GO i. V. m. § 38 GeschO			
TOP - Nr.	Ö 2	Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	Kie/he	Erstelldatum	26.02.2024	
Verfasser	Frau Hess	Zuständiges Amt	Amt 3	
Sachgebiet	Amt 3	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Entscheidung	08.05.2024	Ö

Gemäß Artikel 54 Absatz 2 2. Halbsatz der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sowie § 38 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Fürstentfeldbruck sind die Niederschriften von Sitzungen städtischer Gremien vom jeweiligen Ausschuss bzw. Stadtrat zu genehmigen. Dies erfolgt in offener Abstimmung mit der Mehrheit der Abstimmenden (Artikel 51 Abs. 1 GO).

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt die Genehmigung der Niederschrift der **öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau 07.02.2024**

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3252/2024

25. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.	Vorstellung und Beschluss Stadtklimaanalyse			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	lb	Erstelldatum	04.03.2024	
Verfasser	Billeter, Lucia	Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet	43 Stadtentwicklung, Verkehrsplanung, Klimamanagement	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Kenntnisnahme/ Entscheidung	08.05.2024	Ö
2	Stadtrat	Kenntnisnahme/ Entscheidung	14.05.2024	Ö

Anlagen:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Beschlussvorlage Nr 2407/2021 zu SA Nr. 029/2020-2026: SPD Antrag auf Durchführung einer Stadtklimaanalyse; Entscheidung 2. Kurzbericht Stadtklimaanalyse Fürstentfeldbruck (Broschüre)
----------	---

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau nehmen die Ergebnisse der Stadtklimaanalyse zur Kenntnis.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die vorgeschlagenen Planungshinweise zur Verbesserung des Stadtklimas und Anpassung an den Klimawandel bei Planungsprojekte zu prüfen und zu berücksichtigen.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Stadtklimaanalyse zusätzlich auf Sofortmaßnahmen zu prüfen und diese dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau vorzustellen.

Referent/in		Zierl, Dr. / ÖDP	Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			hoch	
Umweltauswirkungen			hoch	
Finanzielle Auswirkungen			Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Ja	€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				44.000 €
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Am 14 Juli 2021 wurde der Vorschlag aus dem Sachantrag 029/2020-2026 der SPD (Heimerl), eine Stadtklimaanalyse für Fürstenfeldbruck erstellen zu lassen, einstimmig beschlossen. Im August 2022 wurde das Büro *Burghardt und Partner, Ingenieure (BPI)* beauftragt, eine solche Analyse durchzuführen und zu erstellen, zusätzlich wurde auch eine Vulnerabilitätsanalyse und eine Themenkarte „Vegetationsstatistik“ in Auftrag gegeben. Der Sachantrag forderte eine besondere Begutachtung des Fliegerhorstes, weswegen in den Karten der gesamte Bereich des Fliegerhorsts abgebildet ist, nicht nur Brucker Flur.

Die Stadtklimaanalyse betrachtet die städtischen und landschaftlichen Strukturen im Kontext zu stadtklimatischen Aspekten, wie z.B. nächtliche Kaltluftströmungen, Bebauungsdichte und vorhandene Grünflächen und identifiziert so Bereiche, die sich im Sommer nachts abkühlen oder nicht. Die verschiedenen Grundlegendaten münden in eine Klimaanalysekarte, eine Planungshinweiskarte, sowie eine Vulnerabilitätskarte, bei der aufgeheizte Bereiche und vulnerable Gruppen (Kinder <4 Jahren und Menschen >60 Jahren) in Kontext gesetzt werden. Auch wurden zukünftige Temperaturen bis 2085 nach verschiedenen Szenarien für Fürstenfeldbruck berechnet und in eine zukünftige, nächtliche, bodennahe Kaltluftkarte projiziert.

In der Anlage befindet sich ein gedruckter Kurzbericht des Gutachtens, inkl. der wichtigsten Karten. Um Papier zu sparen ist der gesamte Endbericht (ca. 130 Seiten) mit genauen Erläuterungen und hochauflösenden Karten *digital* einsehbar und wurde den Mitgliedern des Ausschusses rechtzeitig zugesendet.

Es wird deutlich, dass in einigen, besonders den hochversiegelten und städtischeren Bereichen, großer Handlungsbedarf besteht. Besonders auch die Projektionen mit zukünftigen, prognostizierten Temperaturen, weisen unverkennbar darauf hin, dass Fürstenfeldbruck das Thema Hitzebelastung heute schon ernst nehmen muss und wir heute die Weichen für ein resilientes und zukunftsfähiges Bruck stellen müssen. Dafür sollten die vorgeschlagenen Planungshinweise geprüft, bei konkreten Planungen genauer untersucht und umgesetzt werden.

Zusätzlich sollte das Klimamanagement die Analyse auf Sofortmaßnahmen prüfen, die Unabhängig von größeren Planungs- und Bauvorhaben umgesetzt werden können, z.B. im Kontext der Vulnerabilitätsanalyse. Diese sollten den Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau möglichst zeitnah vorgestellt und deren Umsetzung beraten bzw. priorisiert werden.

Somit kommt die Verwaltung auf den auf Seite 1 stehenden Beschlussvorschlag.

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2407/2021

8. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sachantragsnr.	Sachantrag Nr. 029/2020-2026 SPD Antrag auf Durchführung einer Stadtklimaanalyse; Entscheidung			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	09.04.2021	
Verfasser	Müller, Thomas	Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet	41 Stadtplanung, Bauleitplanung, Verkehrsplanung	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Entscheidung	05.05.2021	Ö

Anlagen:	1. SA-Nr. 029, StR Heimerl, Antrag auf Durchführung einer Stadtklimaanalyse
----------	---

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Fürstenfeldbruck nimmt Kontakt mit den Gemeinden Emmering, Olching und Maisach auf um eine gemeinsame Klimaanalyse für die Gemeindegebiete durchzuführen.
2. Wenn die anderen Gemeinden nicht bereit sind sich zu beteiligen, führt die Stadt eine solche Analyse nur für das Stadtgebiet durch.
3. Ein besonderer Schwerpunkt soll auf die bisherige Funktion des Fliegerhorstes gelegt werden.
4. Die Behandlung des Sachantrags ist abgeschlossen.

Referent/in		Zierl, Dr. / ÖDP	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				hoch
Umweltauswirkungen				hoch
Finanzielle Auswirkungen				Ja
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Ja	32.500 €
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			Ja	ca. 25.000 €
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Am 17.11.2020 ist der Sachantrag Nr. 029/2020-2026 von Herrn Heimerl (SPD) bei der Stadt eingegangen. (siehe Anlage 1) Gegenstand ist der Antrag auf Durchführung einer Stadtklimaanalyse. Im Wortlaut heißt es im Antrag:

„Der Stadtrat möge beschließen,

- 1. Die Stadt Fürstenfeldbruck nimmt Kontakt mit den Gemeinden Emmering, Olching und Maisach auf um eine gemeinsame Klimaanalyse für die Gemeindegebiete durchzuführen.*
- 2. Wenn die anderen Gemeinden nicht bereit sind sich zu beteiligen, führt die Stadt eine solche Analyse nur für das Stadtgebiet durch.*
- 3. Ein besonderer Schwerpunkt soll auf die bisherige Funktion des Fliegerhorsts gelegt werden.“*

Begründet wird der Antrag mit mikroklimatischen und stadtklimatischen Auswirkungen durch Bauvorhaben. Diese haben im Zusammenwirken mit der Temperaturerhöhung durch den Klimawandel eine zunehmend größere Relevanz.

Angesprochen wird konkret die Gefahr, vorhandene Frischluft bzw. Kaltluftschneisen durch Nachverdichtungsmaßnahmen zu beeinträchtigen. Besondere Relevanz habe eine solche Analyse vorab insbesondere für großräumige bauliche Entwicklungen, wie die des Fliegerhorstes.

Aus Gründen der gemeinsamen Siedlungsstruktur und insbesondere des Fliegerhorstes wird eine interkommunale Zusammenarbeit mit den aufgeführten Nachbarkommunen bevorzugt.

Sachstand:

Im Rahmen des neuen Leitziels der Stadt Fürstenfeldbruck im Bereich Klima, Bilanzierbare Klimaneutralität 2035, sind aus Sicht der Verwaltung neben dem Aspekt des Klimaschutzes integriert auch Aspekte der Klimaanpassung zu berücksichtigen. Aspekt der Klimaanpassung ist insbesondere auch die Vermeidung von Hitzeinseln, die durch die Klimaerwärmung vor Ort zu spürbaren Herausforderungen führen können. Daneben müssen auch zu erwartende vermehrt auftretende Starkregenereignisse berücksichtigt werden.

Zur Berücksichtigung dieser Aspekte bei der räumlichen Gesamtentwicklung wird eine Analyse als verlässliche Datengrundlage benötigt. Eine Stadtklimaanalyse liefert als Ergebnis eine solche geeignete Datengrundlage. Sie identifiziert entsprechend relevante räumliche Strukturen und Orte und zeigt Handlungsoptionen auf.

Unabhängig hiervon bereitet die Verwaltung aktuell die Erstellung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) vor. Ziel hierbei ist im Wesentlichen die mittel- bis langfristige räumliche Gesamtentwicklung zu steuern. Eine Stadtklimaanalyse stellt auch für die Erstellung eines ISEK eine wichtige Datengrundlage dar. Dadurch kann sichergestellt werden, dass bei zukünftigen Planungen der Aspekt der unvermeidbaren Klimafolgen vorab berücksichtigt wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung begrüßt aus den dargestellten Gründen die im Sachantrag geforderte Erstellung einer Stadtklimaanalyse. Eine solche Analyse ist eine belastbare Datengrundlage für die weitere strategische städtische Gesamtentwicklung. Sie steht zugleich im nächsten Schritt auch als Daten- und Abwägungsgrundlage für konkrete städtebauliche Fragestellungen zur Verfügung.

Die Mittel für die Beauftragung einer solchen Studie für das Stadtgebiet Fürstenfeldbruck sind im Rahmen der Haushaltsmittel für das Jahr 2021 bereits angemeldet und genehmigt. Die Mittel sind deklariert als Ausgaben, für die Erstellung eines Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepts. Da eine Stadtklimaanalyse als Datengrundlage und damit Teil eines solchen integrierten Konzepts gesehen werden kann, stehen die Mittel aus Sicht der Verwaltung auch hierfür zur Verfügung.

Zugleich bemüht sich die Verwaltung, unabhängig im Sinne des sparsamen Umgangs mit Haushaltsmitteln, um Fördermittel. Die Verwaltung empfiehlt jedoch, ggf. auch ohne Förderung eine solche Analyse zu beauftragen und im Zweifel die Kosten selbst zu tragen, da der abzuleitende Nutzen entsprechend groß ist. Die Kosten belaufen sich einer ersten groben Kostenschätzung nach auf einen unteren fünfstelligen Betrag.

Da die Verwaltung die Auffassung vertritt, dass eine Stadtklimaanalyse wichtige Grundlage für die zeitnah forcierten Aufstellungen eines ISEK und eines integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzeptes sind, sollte mit der Ausschreibung und anschließenden Beauftragung der Stadtklimaanalyse zeitnah begonnen werden.

Eine Einbindung der Nachbarkommunen erscheint argumentativ sinnvoll, sollte aber nicht zu Lasten einer Verzögerung der Ausschreibung und Vergabe führen. Es wird empfohlen eine mögliche gemeinsame Ausschreibung und Beauftragung zusammen mit den Nachbarkommunen daher zu prüfen, evtl. absehbare größere zeitliche Verzögerungen, zu denen eine solche Abstimmung führen könnte, sollten jedoch vermieden werden. Im Zweifel wird daher empfohlen, die Stadtklimaanalyse, wie im Beschlussvorschlag unter zweitens genannt, auf das Stadtgebiet zu beschränken.

Von Seiten der Verwaltung wird der im Sachantrag formulierte Beschlussvorschlag befürwortet.

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3271/2024

25. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.	Vergabe Teilinstandsetzung Kurt-Schumacher-Straße			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	SG 44	Erstelldatum	25.03.2024	
Verfasser	Probst, Michael	Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet	44 Städtischer Tiefbau, Kläranlage	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Entscheidung	08.05.2024	Ö

Anlagen:	- Firmenliste „Nichtöffentlicher Teil“
----------	--

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt die Arbeiten für die Teilinstandsetzung der Kurt-Schumacher-Straße als Sofortmaßnahme an die Fa. Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG, Weißlinger Str. 42, 82205 Gilching zu einer Gesamtbruttosumme von 112.211,94 € zu vergeben.

Referent/in		Pöttsch / SPD	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen			Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Ja	112.2 11,94 €
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			Ja	112.2 11,94 €
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Aufgrund der starken Temperaturschwankungen in der Winterperiode 2023/2024 kam es vermehrt zu Frostaufbrüchen in verschiedenen Straßen des Stadtgebiets. Vor allem ist die Kurt-Schumacher-Straße sehr stark betroffen, die darüber hinaus auch durch das hohe Busaufkommen noch zusätzlich stark belastet wird. Aus Verkehrssicherungsgründen wird eine Sanierung des Mittelbereiches der Fahrbahn als Sofortmaßnahme notwendig.

Die Teilsanierung des Mittelbereiches der Kurt-Schumacher-Straße wurde am 26.03.2024 öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission am 17.04.2024 um 11:00 Uhr gingen fünf Angebote ein.

Die Nachrechnung und Prüfung der Angebote ergab nachfolgende Reihenfolge:

1.	Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG, 82205 Gilching	112.211,94 €
2.	Bieter 2	141.220,82 €
3.	Bieter 3	153.630,31 €
4.	Bieter 4	162.536,82 €
5.	Bieter 5	194.017,50 €

Das Angebot der Firma Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG, Weißlinger Str. 42, 82205 Gilching liegt unter der Kostenschätzung und befindet sich daher im Kostenrahmen.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau die Arbeiten für die Teilinstandsetzung der Kurt-Schumacher-Straße an die Firma Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG, Weißlinger Str. 42, 82205 Gilching zu einer Gesamtbruttosumme von 112.211,94 € zu vergeben.

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3018/2023

25. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau				
Betreff/Sach-antragsnr.	Sachantrag Nr.140/ 2020-2026 (Bündnis 90/Grüne) "Pflege und Sicherung von Flora und Fauna auf den Amperdämmen am Stausee"			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	11.05.2023	
Verfasser	Kontaris, Kathrin	Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet	41 Stadtplanung, Bauleitplanung, Verkehrsplanung	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	vertagt	29.11.2023	Ö
2	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Entscheidung	08.05.2024	Ö
Anlagen:	1. SA-Antrag Nr. 140 Pflege und Sicherung von Flora und Fauna auf den Amperdämmen am Stausee 2. Auszug Protokoll UVA Sitzung 12.07.2023			

Beschlussvorschlag:

Gemäß Sachantrag-Nr. 140/2020-2023:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt:

1. Die Stadt Fürstfeldbruck als Grundstückseigentümer wird beauftragt, sich mit dem örtlichen Landschaftspflegeverband (LPV) in Verbindung zu setzen, um mit Hilfe eines Förderantrages beim Landschafts Naturschutz Programm die Kartierung im notwendigen Umfang und die zukünftige Pflege und Entwicklung von Flora und Fauna auf den Amperdämmen am Stausee dauerhaft zu sichern.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Die bereits vereinbarten Abstimmungen zwischen den Stadtwerken, UNB und LPV werden abgewartet. Gegebenenfalls berichten die Stadtwerke über mögliche Änderungen bei den Pflegearbeiten der Amperdämme.
2. Die Behandlung des Sachantrags ist abgeschlossen.

Referent/in	Brückner / Grüne		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			gering	
Umweltauswirkungen			mittel	
Finanzielle Auswirkungen			Unbekannt	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:**Sachstand**

Mit Schreiben vom 05.05.2023 wird von Herrn Stadtrat Brückner im Namen der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen folgendes beantragt (s. Anlage 1):

Die Stadt Fürstfeldbruck als Grundstückseigentümer wird beauftragt, sich mit dem örtlichen Landschaftspflegeverband (LPV) in Verbindung zu setzen, um mit Hilfe eines Förderantrages beim Landschafts Naturschutz Programm (LNPR) die Kartierung im notwendigen Umfang, und die zukünftige Pflege und Entwicklung von Flora und Fauna auf den Amperdämmen am Stausee dauerhaft zu sichern.

Der Antrag wird insbesondere damit begründet, dass die, sich nach der Rodung der Gehölzsäume entwickelten Stauden jährlich im Sommer abgemäht werden, was zu Protesten in der Bevölkerung führe.

Stellungnahme der Verwaltung

Bereits in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau am 12.07.2023 waren die Stadtwerke im Rahmen eines mündlichen Berichts zu der Bearbeitung des Sachantrages Nr. 111 „Umgang mit dem Biotop 7833-0152 + Bericht Nasenbach, Fischtreppe, Verbesserung des Wasserstandes in der Amper“ vor Ort und haben ebenfalls Auskunft zur Pflege der Amperdämme gegeben.

Im Rahmen eines Ortstermins am 18.07.2023 mit Vertretern von Stadtwerken, Wasserwirtschaftsamt, unterer Naturschutzbehörde, Fischereiverein, Stadtverwaltung und dem Bund Naturschutz wurde bestätigt, dass sich die Amperdämme im Eigentum der Stadtwerke befinden. Die Amperdämme gelten als technisches Bauwerk für das die Stadtwerke unterhaltspflichtig sind. Somit fallen auch jegliche Pflege- und Mäharbeiten in den Zuständigkeitsbereich der Stadtwerke.

Im Ortstermin wurde von den Stadtwerken erneut die Notwendigkeit des derzeitigen 2-maligen Mähens erläutert, da nur so die Kontrolle der Dammsicherung gewährleistet sei. Grundsätzlich sei man aber durchaus bereit, Verbesserungen für die Biodiversität zu unterstützen solange die Gewährleistung der Anlagensicherheit gegeben sei. So wurde bereits in diesem Jahr mit einem Balkenmäher gemäht und das Mähgut erst nach 2-3 Tagen aufgenommen.

Eine mögliche Zusammenarbeit mit dem Landschaftspflegeverband stieß ebenfalls allgemein auf positive Resonanz. Dazu wurde zwischen den Beteiligten (Stadtwerke, UNB und Landschaftspflegeverband) ein Gesprächstermin vereinbart.

Die Stadtverwaltung befürwortet das weitere Vorgehen auch im Hinblick auf Verbesserungen für die Biodiversität auf den Amperdämmen soweit dies möglich ist.

Abschließend kommt das Stadtbauamt zu dem auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschlag.

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3018/2023

21. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.	Sachantrag Nr.140/ 2020-2026 (Bündnis 90/Grüne) "Pflege und Sicherung von Flora und Fauna auf den Amperdämmen am Stausee"			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	11.05.2023	
Verfasser	Kontaris, Kathrin	Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet	41 Stadtplanung, Bauleitplanung, Verkehrsplanung	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Entscheidung	04.10.2023	Ö

Anlagen:	<ol style="list-style-type: none"> 1. SA-Antrag Nr. 140 Pflege und Sicherung von Flora und Fauna auf den Amperdämmen am Stausee 2. Auszug Protokoll UVA Sitzung 12.07.2023
----------	--

Beschlussvorschlag:

Gemäß Sachantrag-Nr. 140/2020-2023:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt:

1. Die Stadt Fürstenfeldbruck als Grundstückseigentümer wird beauftragt, sich mit dem örtlichen Landschaftspflegeverband (LPV) in Verbindung zu setzen, um mit Hilfe eines Förderantrages beim Landschafts Naturschutz Programm die Kartierung im notwendigen Umfang und die zukünftige Pflege und Entwicklung von Flora und Fauna auf den Amperdämmen am Stausee dauerhaft zu sichern.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Die bereits vereinbarten Abstimmungen zwischen den Stadtwerken, UNB und LPV werden abgewartet. Gegebenenfalls berichten die Stadtwerke über mögliche Änderungen bei den Pflegearbeiten der Amperdämme.

2. Die Behandlung des Sachantrags ist abgeschlossen.

Referent/in	Brückner / Grüne		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			gering	
Umweltauswirkungen			mittel	
Finanzielle Auswirkungen			Unbekannt	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag: **Sachstand**

Mit Schreiben vom 05.05.2023 wird von Herrn Stadtrat Brückner im Namen der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen folgendes beantragt (s. Anlage 1):

Die Stadt Fürstenfeldbruck als Grundstückseigentümer wird beauftragt, sich mit dem örtlichen Landschaftspflegeverband (LPV) in Verbindung zu setzen, um mit Hilfe eines Förderantrages beim Landschafts Naturschutz Programm (LNPR) die Kartierung im notwendigen Umfang, und die zukünftige Pflege und Entwicklung von Flora und Fauna auf den Amperdämmen am Stausee dauerhaft zu sichern.

Der Antrag wird insbesondere damit begründet, dass die, sich nach der Rodung der Gehölzsäume entwickelten Stauden jährlich im Sommer abgemäht werden, was zu Protesten in der Bevölkerung führe.

Stellungnahme der Verwaltung

Bereits in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau am 12.07.2023 waren die Stadtwerke im Rahmen eines mündlichen Berichts zu der Bearbeitung des Sachantrages Nr. 111 „Umgang mit dem Biotop 7833-0152 + Bericht Nasenbach, Fischtreppe, Verbesserung des Wasserstandes in der Amper“ vor Ort und haben ebenfalls Auskunft zur Pflege der Amperdämme gegeben.

Im Rahmen eines Ortstermins am 18.07.2023 mit Vertretern von Stadtwerken, Wasserwirtschaftsamt, unterer Naturschutzbehörde, Fischereiverein, Stadtverwaltung und dem Bund Naturschutz wurde bestätigt, dass sich die Amperdämme im Eigentum der Stadtwerke befinden.

Die Amperdämme gelten als technisches Bauwerk für das die Stadtwerke unterhaltspflichtig sind. Somit fallen auch jegliche Pflege- und Mäharbeiten in den Zuständigkeitsbereich der Stadtwerke.

Im Ortstermin wurde von den Stadtwerken erneut die Notwendigkeit des derzeitigen 2-maligen Mähens erläutert, da nur so die Kontrolle der Dammsicherung gewährleistet sei. Grundsätzlich sei man aber durchaus bereit, Verbesserungen für die Biodiversität zu unterstützen solange die Gewährleistung der Anlagensicherheit gegeben sei. So wurde bereits in diesem Jahr mit einem Balkenmäher gemäht und das Mähgut erst nach 2-3 Tagen aufgenommen.

Eine mögliche Zusammenarbeit mit dem Landschaftspflegeverband stieß ebenfalls allgemein auf positive Resonanz. Dazu wurde zwischen den Beteiligten (Stadtwerke, UNB und Landschaftspflegeverband) ein Gesprächstermin vereinbart.

Die Stadtverwaltung befürwortet das weitere Vorgehen auch im Hinblick auf Verbesserungen für die Biodiversität auf den Amperdämmen soweit dies möglich ist.

Abschließend kommt das Stadtbauamt zu dem auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschlag.

BEARBEITUNGSVERMERK:						
federführendes Amt:						
OB	1	2	3	4	5	Vf
zur Kenntnis / Mitwirkung an						
27. JUNI 2023						
OB	1	2	3	4	5	Vf
U-Schrift	Rückspr.	Vorgang	vor Ausl.	Fürstenfeldbruck, 05.05.2023		
Termin bis/am:						

SA Nr. 140

TOP Ö 6

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
KARTIERUNG NACHSCHREIBUNG

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion

Thomas Brückner, Münchner Straße 2, 82256 Fürstenfeldbruck, Tel. 0160 / 919 666 06

An
Stadt Fürstenfeldbruck
Herrn Oberbürgermeister Erich Raff

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Raff,

im Namen der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und als Referent für Naturschutz und Nachhaltigkeit der Stadt stelle ich folgenden Antrag:

Pflege und Sicherung von Flora und Fauna auf den Amperdämmen am Stausee

Die Stadt Fürstenfeldbruck als Grundstückseigentümer wird beauftragt, sich mit dem örtlichen Landschaftspflegeverband (LPV) in Verbindung zu setzen, um mit Hilfe eines Förderantrages beim Landschafts Naturschutz Programm (LNPR) die Kartierung im notwendigen Umfang, und die zukünftige Pflege und Entwicklung von Flora und Fauna auf den Amperdämmen am Stausee dauerhaft zu sichern.

Begründung:

Die Amperdämme beidseits des Stausees sind laut Bayern-Atlas als Biotop Nr. 7833-0152 „Gewässerbegleitende Gehölzsäume“ kartiert, von der Eisenbahnbrücke im Süden, bis zur „Kletterinsel“ bzw. Ländebrücke im Nordosten. Die Gehölzsäume wurden allerdings 2011 von den Stadtwerken bei der Dammsanierung am Stausee komplett beseitigt. Die Dämme liegen jedoch südlich der Fürstenfelder Straße im FFH-Gebiet.

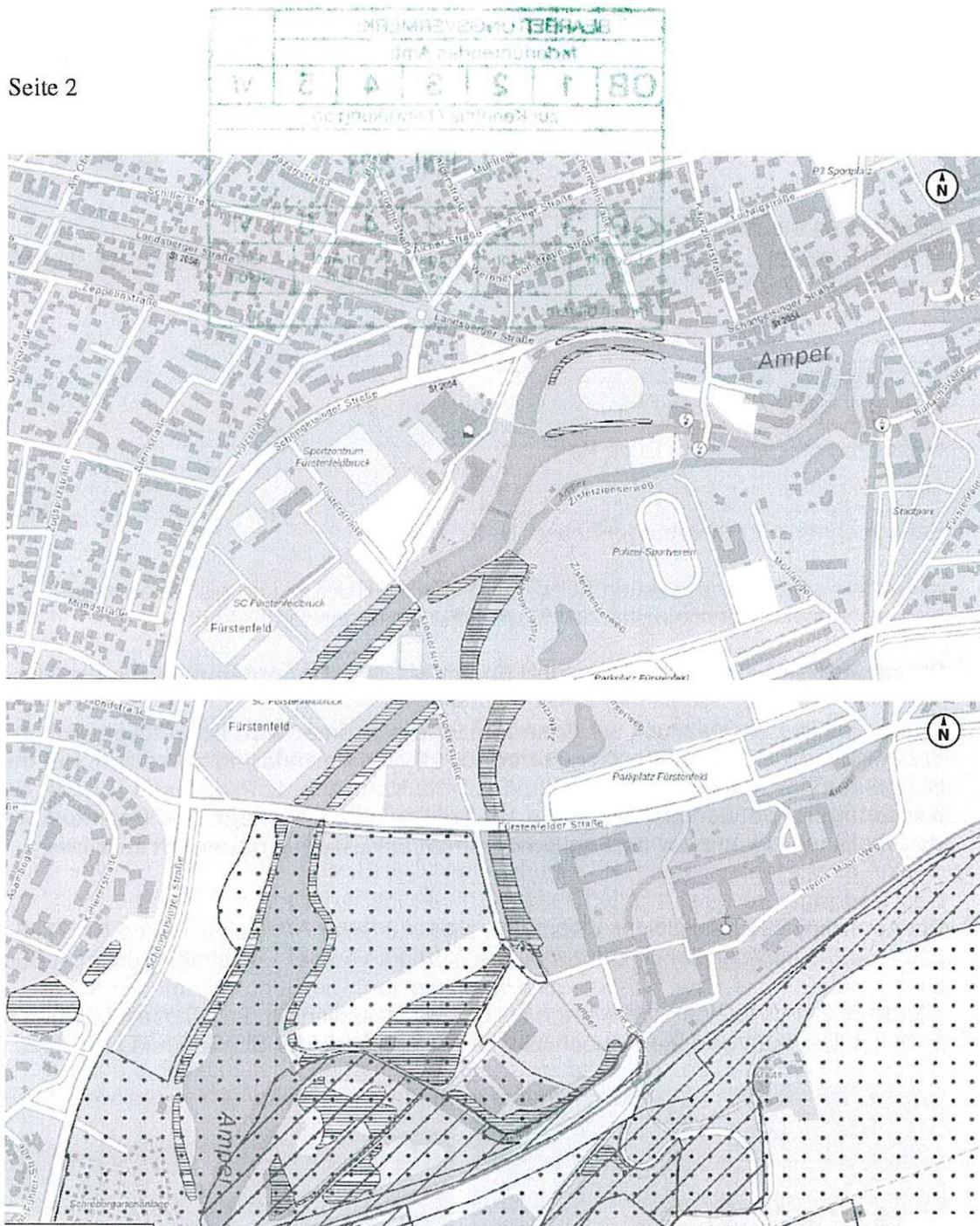


Gehölzsäume 2010



Dammsanierung 2011

Seitdem hat sich zur Freude vieler Spaziergänger und Naherholungssuchenden eine vielfältige Vegetation vorwiegend aus blühenden Stauden entwickelt. Bei der jährlichen sommerlichen Kahl-Rasur der Dämme durch die Stadtwerke kommt es regelmäßig zu Protesten aus der Bevölkerung. Die Stadtwerke begründen die Mahd mit der übergeordneten Dammsicherheit. Der Damm muss ständig augenscheinlich kontrollierbar sein, um evtl. Beschädigungen und Wühlversuche von Bibern und dergl. rechtzeitig verhindern zu können. Auch schade eine Durchwurzelung der Dämme durch Sträucher und Bäume der Dammsicherheit.



Biotop-Kartierungen Amperdämme Stausee (Bayern-Atlas), FFH-Gebiet punktiert

Der BUND Naturschutz FFH ist seit Jahren im Gespräch mit den Stadtwerken über die Anzahl der Mahden, die Mahd-Methode und deren Zeitpunkt, und über die Pflege und Entwicklung von Flora und Fauna auf den Dämmen. Vor allem konnte seit 2 Jahren der Wechsel vom Mulchen zum Mähen erreicht werden. Mehr allerdings auch nicht.

2018 wurde von Prof. Witt ein Blühkonzept „Brucker Land blüht auf“ für Teilbereiche der Amperdämme entwickelt (siehe Anlage 01), das aber anscheinend von der Stadt nicht umgesetzt wurde. 2019 hat der BUND Naturschutz FFH Pflegekonzept (siehe Anlage 02) erstellt und den Stadtwerken vorgestellt. Inzwischen hat sich auch der Bezirksfischereiverein FFH unseren Forderungen angeschlossen. 2022 wurde vom BN FFH eine umfangreiche Pflanzenliste des Bestandes erstellt (siehe Anlage 03).

In einem Ortstermin im Frühjahr 2023 wurden auch die Untere Naturschutzbehörde (UNB) im Landratsamt und das Wasserwirtschaftsamt (WWA) München in die Diskussion eingeschaltet. Wir hatten uns hier Unterstützung von der UNB FFH erwartet. Jedoch wollen beide Ämter hier nicht tätig werden.

Frau Theresa Rappold, UNB FFB, schreibt auf Anfrage dem BUND Naturschutz und dem Bezirksfischereiverein FFB dazu am 28.04.2023:

“Zum jetzigen Zeitpunkt halten wir auch ein Gespräch über ein Mahdkonzept nicht als zielführend. Die Pflanzenliste der Bestandsaufnahme stellt für uns keine ausreichende fachliche Grundlage für die Prüfung eines Mahdkonzeptes dar. Wir benötigen hierfür eine Aufnahme der verschiedenen Pflanzengesellschaften, die auf einer Karte flächig dargestellt werden. Flächen mit Problempflanzen wie Goldrute, Brennnessel, Schmetterlingsstrauch und Brombeere benötigen ein anderes Pflegeintervall (Entwicklungspflege) als gut ausgebildete Hochstaudensäume, Blumenwiesen oder Magerrasen (Unterhaltungspflege). Wir gehen wegen den doch recht kleinflächigen unterschiedlichen Vegetationsgesellschaften davon aus, dass ein recht differenziertes Mahdkonzept erforderlich ist. Grundsätzlich gibt es auch die Möglichkeit ein solches Mahdkonzept mit Kartierung sowie auch eine spätere Pflege mittels Fördergeldern (LNPR) zu finanzieren. Wir gehen davon aus, dass wir einen Fördersatz von 70 % erreichen könnten. Die restlichen 30 % müsste aber der Antragssteller tragen.”

Letztendlich läuft es darauf hinaus, dass die Stadt FFB als Grundstücksbesitzer sich ihrer Verantwortung im Sinne des Schutzes der Artenvielfalt und des Biotop-Verbundes entlang des Flusses bewusst wird, und sich mit dem örtlichen Landschaftspflegeverband (LPV) in Verbindung setzt, der die Kartierung der Pflanzengesellschaften im notwendigen Umfang übernimmt und einen Förderantrag nach dem Landschafts Naturschutz Programm (LNPR) stellt. Die Stadt FFB ist als Kommune Mitglied des LPV. Der LPV würde dann zukünftig die fachkundige Pflege der Dämme übernehmen und die Stadtwerke von dieser Aufgabe entlasten.

Wichtig erscheint es uns, dass sich alle Beteiligten auf ein gemeinsames Pflegekonzept mit gemeinsamen Entwicklungszielen und einem festen Mahdplan einigen, und diese Maßnahmen auch erklärbar und verständlich werden für alle Bürger*innen unserer Stadt. BUND Naturschutz und Bezirksfischereiverein FFB unterstützen diesen Antrag.

Thomas Brückner

BRUCKER LAND BLÜHT AUF! – NATURNAHES ÖFFENTLICHES GRÜN



Pilotprojekt Brucker Land blüht auf! Detailplanung Fürstefeldbruck

Dr. Reinhard Witt – Fachbetrieb für naturnahe Grünplanung

Quellenweg 20 | 85570 Ottenhofen | +49 8121 464 83 | reinhard@reinhard-witt.de



Ottenhofen, 31. August 2018

BRUCKER LAND BLÜHT AUF! – NATURNAHES ÖFFENTLICHES GRÜN

BIOLOGISCHE VIELFALT IN KOMMUNEN FÖRDERN

Die Gemeinde Fürstenfeldbruck geht in der Dekade der Biodiversität neue Wege. Die UN-Dekade der Biodiversität 2011–2020 ist ein Programm der Vereinten Nationen zum nachdrücklichen weltweiten Schutz von biologischer Vielfalt.

Viele der öffentlichen Grünflächen werden als nicht mehr zeitgemäß, als zu pflegeintensiv und kostenträchtig oder schlichtweg als unschön betrachtet. Eine naturnahe Ausrichtung wäre eine Lösung, denn naturnahe Begrünungen liegen nicht nur im Trend, sondern sind im Schnitt kostengünstiger und sehr viel pflegeleichter als naturfremde.

Bewusst werden dabei extensive Ansaaten mit Initialpflanzungen gewählt, die für die gewählten Sonderstandorte wie Straßenbegleitgrün, Verkehrsinseln und Mittelstreifen angepasst sind. Außerdem wird die sanfte Umwandlung von artenarmen Rasen und Wiesen in bunte Blumenwiesen praktiziert. Mit der naturnahen Neuanlage und Umgestaltung öffentlicher Grünflächen leistet Fürstenfeldbruck einen wertvollen Beitrag zur Umsetzung der UN-Konvention zur biologischen Vielfalt.

PRINZIPIEN & TECHNIKEN

An den ausgewählten Standorten gibt es verschiedene Einzelflächen. Es werden entsprechend den jeweiligen Standortbedingungen verschiedene Techniken zur naturnahen Umwandlung der Flächen angewendet sowie passende Pflanzungen und Ansaaten ausgeführt. Folgende Techniken werden eingesetzt.

- A. Neuanlage mit Ansaat und Initialstauden. Bringt schnell sichtbaren Erfolg. Es blüht bei Umsetzung im Frühjahr und Frühsommer in wenigen Monaten.
 - B. Umwandlung von artenarmen Rasen-/ Wiesenflächen (Burrimethode) in zwei- bis dreischürige Blumenwiesen. Die erste Blüte ist erst im zweiten Jahr zu sehen.
 - C. Artenanreicherung durch Pflanzung von Wildstauden. Mindestens 5 Jahre Entwicklungszeit, bis Blüten und Ergebnisse sichtbar werden
 - D. Naturentwicklung durch Pflegeumstellung kann – bei einem artenreichen Ausgangszustand – sehr schnell gute Erfolge zeitigen.
- A Neuanlage (auch in Teilflächen) mit Ansaat und Initialstauden
1. Oberboden mit gesamtem Bewuchs je nach Standort 20–30 cm tief entfernen,
 2. Wurzelunkräuter wie Quecke, Brennessel oder Ampfer noch tiefer ausgraben/ jäten
 3. Ersetzen durch jeweils 20–30 cm minearlisches Substrat mit Nullanteil.
 4. Einarbeiten von ca. 2 cm sterilem (gütegesichert!) Kompost mit Misthacke (Krail) oder Rechen in die oberen 2–3 cm .
 5. Bepflanzung mit Initialstauden (1–2/m²).
 6. Einsaat mit speziellen Blumenmischungen für magere Standorte bzw. Einzelsaatgut.
 7. Ansaatfläche vorsichtig oberflächlich rechen.

 BRUCKER LAND BLÜHT AUF! – NATURNAHES ÖFFENTLICHES GRÜN

B Umwandlung von artenarmen Rasen-/ Wiesenflächen nach der Burri-Methode

1. Umkehrfräse einsetzen bzw. Flächen mehrmals fräsen bis Aufwuchs vertrocknet/ abgestorben ist.
2. Unkraut 2-3 Wochen auflaufen lassen.
3. Evtl. Unkrautbewuchs mit einer normalen Fräse nur sehr oberflächlich (2-3 cm) vernichten. So lange wie nötig – bis zur Vernichtung des Altbestandes – wiederholen.
4. Boden 2-3 Wochen setzen lassen.
5. Feinkrümelige Oberflächenstruktur herstellen (oberflächlich fräsen, eggen, o.ä.).
6. Neueinsaat mit Wildblumenwiesenmischung.
7. Anwalzen der gesamten Fläche.
8. 2-3 Schröpfschnitte der auflaufenden Samenunkräuter im Ansaatjahr. Mähgut abführen.
9. Erst ab dem 2. Jahr kommt es zur Blüte, dann 2-3 mal jährlich mähen. Mähgut abführen.

C Artenanreicherung durch Pflanzung von Wildstauden

In die bestehende Grasnarbe werden Initialstauden gesetzt. Durch eine Pflegeumstellung dieser Standorte auf zwei- bis dreimalige jährliche Mahd können sich die Arten über Aussaat nach und nach verbreiten.

D Naturentwicklung

Vorausgesetzt, es ist schon ein artenreicher Bestand vorhanden, kann durch eine einfache Pflegeumstellung ein Saum oder eine Blumenwiese entstehen. Hier kann noch durch Zupflanzung einzelner Arten und/ oder Zwiebelblüher ergänzt werden.

DATEN & MASSNAHMEN

STANDORT 1: VERKEHRSINSEL STADTERHEBUNG



Bestand Verkehrsinselform

Methode A – Neuanlage: Auf der gesamten Fläche wird der Bestand 20 cm tief entfernt und durch Kies ersetzt. Danach werden eine magere Wildblumenmischung und diverse Einzelarten eingesät sowie für ein schnelleres Blühergebnis ca. 1 Initialstaude pro Quadratmeter gepflanzt. Zusätzlich werden im Herbst Blumenzwiebeln gesteckt.

Pflege: 1 maliges Mähen mit Abräumen des Mähgutes. Termin: **September**.

BRUCKER LAND BLÜHT AUF! – NATURNAHES ÖFFENTLICHES GRÜN

Daten:

Fläche: 20 m²

Kies 0/16 Einbautiefe 20 cm: 4 m³

2 cm Kompost: 0,4 m³

Initialstauden: 20 Stk

Zwiebeln: 300 Stk

Ansaatmischung:

18 m² Magerwiese spezial WK 100% Blumen

Einzelsaatgut:

2 g Antirrhinum majus Löwenmaul

6 g Iberis amara Bittere Schleifenblume

8 g Melampyrum arvense Acker-Wachtelweizen

10 g Primula veris Frühlings-Schlüsselblume

3 g Silene armeria Nelken-Leimkraut

Initialstauden:

5 Achillea nobilis Edle Schafgarbe

5 Aster linosyris Goldhaar-Aster

6 Campanula glomerata Büschel-Glockenblume

4 Melica ciliata Wimper-Perlgras

Blumenzwiebeln:

50 Allium sphaerocephalon Kugel-Lauch

50 Anemone blanda Balkan-Windröschen blau

50 Muscari botryoides Kleine Traubenhyazinthe

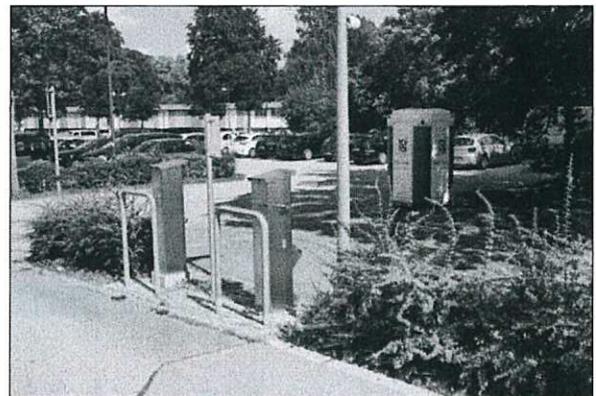
50 Muscari neglectum Weinbergs-Traubenhyazinthe

50 Tulipa eichleri Wildtulpe

50 Tulipa linifolia Wildtulpe

STANDORT 2: PARKPLATZ AM HALLENBAD

Bestand Mittelstreifen



Bestand Inseln Zufahrt

Methode C – Artenanreicherung: In den Mittelstreifen sind schon einige Blumenwiesenarten vorhanden, hier wird mit Wildstauden ergänzt. Dazu werden im Herbst verschiedene Zwiebelblüher gesteckt.

 BRUCKER LAND BLÜHT AUF! – NATURNAHES ÖFFENTLICHES GRÜN

Methode A – Neuanlage: Auf den Flächen an der Zufahrt wird der Altbestand 20 cm tief entfernt und durch Kies ersetzt. Danach werden eine magere Wildblumenmischung und diverse Einzelarten eingesät sowie für ein schnelleres Blühergebnis Initialstauden gepflanzt. Zusätzlich werden im Herbst Frühlingsblüherzwiebeln gesteckt.

Pflege: 1 maliges Mähen. Mähgut abräumen. Termin: **Mitte August.**

Daten:

Fläche Artenanreicherung: ca. 175 m²

Fläche Neuanlage: ca. 9 m²

Kies 0/16 Einbautiefe 20 cm: 1,8 m³

2 cm Kompost: 0,2 m³

Initialstauden: 300 + 15 = 315 Stk

Zwiebeln: 880 + 120 = 1000 Stk

Mittelstreifen

Initialstauden:

- 15 Anthyllis vulneraria Wundklee
- 20 Campanula glomerata Büschel-Glockenblume
- 15 Centaurea jacea Wiesen-Flockenblume
- 15 Centaurea scabiosa Skabiosen-Flockenblume
- 10 Coronilla varia Bunte Kronwicke
- 20 Dianthus carthusianorum Kartäuser-Nelke
- 10 Euphorbia cyparissias Zypressen-Wolfsmilch
- 15 Galium verum Echtes Labkraut
- 10 Hippocrepis comosa Hufeisenklee
- 15 Hypericum perforatum Tüpfel-Johanniskraut
- 15 Knautia arvensis Wiesen-Witwenblume
- 10 Lotus corniculatus Hornklee
- 20 Leucanthemum vulgare Wiesen-Margerite
- 10 Medicago falcata Sichelklee
- 15 Origanum vulgare Gewöhnlicher Dost
- 20 Primula veris Wiesen-Schlüsselblume
- 15 Salvia pratensis Wiesen-Salbei
- 20 Scabiosa columbaria Tauben-Skabiose
- 15 Silene nutans Nickendes Leimkraut
- 15 Thymus pulegioides Gewöhnlicher Thymian

Blumenzwiebeln:

- 100 Allium moly Gold-Lauch
- 50 Allium schoenoprasum Schnittlauch
- 130 Anemone blanda Balkan-Windröschen blau
- 150 Muscari aucheri Auchers Traubenhyazinthe
- 150 Muscari latifolium Breitblättrige Traubenhyazinthe
- 150 Muscari neglectum Weinbergs-Traubenhyazinthe
- 150 Ornithogalum umbellatum Dolden-Milchstern

Inseln Zufahrt

BRUCKER LAND BLÜHT AUF! – NATURNAHES ÖFFENTLICHES GRÜN

Ansaatmischung:

5 m² Blumen-Schotter-Rasen Hof-Berggarten

Einzel Saatgut:

5 g Echium plantagineum Wegerich-Natternkopf

3 g Iberis amara Bittere Schleifenblume

5 g Primula veris Wiesen-Schlüsselblume

6 g Stachys recta Aufrechter Ziest

4 g Trifolium montanum Berg-Klee

Initialstauden:

5 Achillea nobilis Edle Schafgarbe

5 Buphtalmum salicifolium Ochsenauge

5 Calamintha nepeta Berg-Minze

Blumenzwiebeln:

20 Allium moly Gold-Lauch

20 Anemone blanda Balkan-Windröschen blau

20 Muscari aucheri Auchers Traubenhyaazinthe

20 Muscari azureum Himmelblaue Traubenhyaazinthe

20 Muscari neglectum Weinbergs-Traubenhyaazinthe

20 Tulipa batalinii Mix Wildtulpe

STANDORT 3: AMPERDAMM

3 a: Bestand Damm von Heubrücke Richtung Kletterinsel



3 b: Bestand Damm von Heubrücke stadtauswärts

3 a **Methode C – Artenanreicherung:** Hier sind schon einige Blumenwiesenarten vorhanden, die Fläche auf der Böschung wird als Blumenwiese, die zwischen Weg und Zaun am Wald als Saum entwickelt. Hier wird mit einigen konkurrenzstarken Wildstauden ergänzt. Dazu werden im Herbst verschiedene Zwiebelblüher gesteckt.

Pflege Böschung: 2 maliges Mähen mit Abräumen des Mähgutes. Termine: **Mitte Juni/ Oktober.**

Pflege Saum: 1 maliges Mähen. Mähgut abräumen. Termin: **Februar.**

3 b **Methode D – Naturentwicklung:** Auf den Flächen wird die Pflege auf ein zweimaliges Wiesen-Mahdregime umgestellt.

Pflege: 2 maliges Mähen mit Abräumen des Mähgutes. Termine: **Mitte Juni/ Oktober.**

Daten:

BRUCKER LAND BLÜHT AUF! – NATURNAHES ÖFFENTLICHES GRÜN

Fläche Artenanreicherung: 760 m²

Initialstauden: 400 Stk

Zwiebeln: 1000 Stk

Initialstauden Böschung:

20 *Campanula trachelium* Nesselblättrige Glockenblume

25 *Centaurea scabiosa* Skabiosen-Flockenblume

15 *Coronilla varia* Bunte Kronwicke

20 *Euphorbia cyparissias* Zypressen-Wolfsmilch

25 *Galium verum* Echtes Labkraut

20 *Geranium sanguineum* Blut-Storchschnabel

20 *Hypericum perforatum* Tüpfel-Johanniskraut

25 *Knautia arvensis* Wiesen-Witwenblume

25 *Malva moschata* Moschus-Malve

20 *Origanum vulgare* Gewöhnlicher Dost

Initialstauden Saum:

10 *Astragalus glycyphyllos* Süßer Tragant

10 *Bryonia dioica* Rotfrüchtige Zaunrübe

20 *Campanula rapunculoides* Acker-Glockenblume

15 *Galega officinalis* Geissraute

15 *Lathyrus latifolius* Breitblättrige Platterbse

20 *Lathyrus tuberosus* Knollenplatterbse

10 *Lathyrus sylvestris* Wald-Platterbse

20 *Linaria vulgaris* Gewöhnliches Leinkraut

20 *Peucedanum alsaticum* Elsässer Haarstrang

20 *Picris hieracioides* Bitterkraut

20 *Salvia verticillata* Quirlblütiger Salbei

20 *Saponaria officinalis* Echtes Seifenkraut

Blumenzwiebeln:

100 *Allium schoenoprasum* Schnittlauch (Böschung)

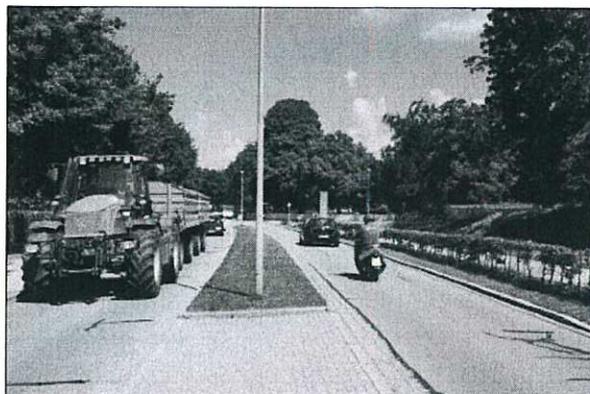
100 *Allium scorodoprasum* Schlangen-Lauch (Böschung)

300 *Crocus tommasinianus* Elfenkrokus (Saum)

250 *Galanthus nivalis* Schneeglöckchen (Saum)

250 *Scilla bifolia* Zweiblättriger Blaustern (Saum)

BRUCKER LAND BLÜHT AUF! – NATURNAHES ÖFFENTLICHES GRÜN

STANDORT 4: VERKEHRSINSEL VOR BAUERNMARKT*Bestand Mittelinsel*

Methode A – Neuanlage: Der Altbestand wird 20 cm tief entfernt und durch Kies 0/16 ersetzt. Anschliessend werden eine niederwüchsige Wildblumenmischung und diverse Einzelarten eingesät. Im Herbst werden dazu noch Blumenzwiebeln gesteckt.

Pflege: 1 maliges Mähen mit Abräumen des Mähgutes. Termin: **September**.

Daten:

Fläche: 110 m²

Kies 0/16 Einbautiefe 20 cm: 22 m³

2 cm Kompost: 2,2 m³

Initialstauden: 110 Stk

Zwiebeln: 1100 Stk

Ansaatmischung:

60 m² UFA Dachkräuter-17

Einzel Saatgut:

30 g Anthericum ramosum Ästige Graslilie

20 g Asperula tinctoria Färber-Meister

20 g Aster linosyris Goldhaar-Aster

20 g Briza media Zittergras

10 g Campanula persicifolia Pfirsich-Glockenblume

10 g Campanula rapunculus Rapunzel-Glockenblume

20 g Dianthus superbus Prachtnelke Trockener Ökotyp

10 g Iberis amara Bittere Schleifenblume

10 g Koeleria glauca Blaugrünes Schillergras

10 g Koeleria pyramidata Großes Schillergras

20 g Pimpinella saxifraga Kleine Bibernelle

25 g Silene armeria Nelken-Leimkraut

Initialstauden:

10 Anemone sylvestris Großes Windröschen

10 Athamanta cretensis Zottige Augenwurz

10 Dianthus monspessulanus Montpellier-Nelke

BRUCKER LAND BLÜHT AUF! – NATURNAHES ÖFFENTLICHES GRÜN

10 Dianthus sylvestris Stein-Nelke
 10 Galium glaucum Blaugrünes Labkraut
 10 Gypsophila repens Kriechendes Gipskraut
 10 Potentilla rupestris Felsen-Fingerkraut
 10 Stachys officinalis Heilziest
 10 Saponaria ocymoides Kriechendes Seifenkraut
 10 Teucrium chamaedrys Echter Gamander
 10 Thymus serpyllum Sand-Thymian

Blumenzwiebeln:

50 Allium carinatum pulchellum Schöner Lauch
 50 Allium senescens Berg-Lauch
 100 Allium tuberosum Schittknoblauch
 150 Anemone blanda weiß Balkan-Windröschen
 150 Anemone blanda rosa Balkan-Windröschen
 100 Chionodoxa Pink Giant Schneestolz
 150 Muscari botryoides Kleine Traubenhyazinthe
 100 Tulipa bakeri Wildtulpe
 100 Tulipa clusiana var. stellata Wildtulpe
 100 Tulipa polychroma Wildtulpe
 50 Ornithogalum umbellatum Dolden-Milchstern

Material-/Kostenaufstellung Begrünungsmaßnahmen Fürstentfeldbruck

	<i>Menge</i>	<i>Preis</i>
Lockermaterialien		
Kies 0/16 mm	28 m ³	–
Kompost	3 m ³	–
Pflanzen/Saatgut/Zwiebeln		
Saatgut 2,20 €/m ²	139 m ²	305,80 €
Wildstauden 2,90 €/Stk	845 Stk	2450,50 €
Blumenzwiebeln 0,35 €/Stk	3.400 Stk	1190,00 €
Summe (netto)		3946,30 €

BRUCKER LAND BLÜHT AUF! – NATURNAHES ÖFFENTLICHES GRÜN



Pilotprojekt Brucker Land blüht auf! Detailplanung Fürstefeldbruck

Dr. Reinhard Witt – Fachbetrieb für naturnahe Grünplanung

Quellenweg 20 | 85570 Ottenhofen | +49 8121 464 83 | reinhard@reinhard-witt.de



Ottenhofen, 31. August 2018

BRUCKER LAND BLÜHT AUF! – NATURNAHES ÖFFENTLICHES GRÜN

BIOLOGISCHE VIELFALT IN KOMMUNEN FÖRDERN

Die Gemeinde Fürstenfeldbruck geht in der Dekade der Biodiversität neue Wege. Die UN-Dekade der Biodiversität 2011–2020 ist ein Programm der Vereinten Nationen zum nachdrücklichen weltweiten Schutz von biologischer Vielfalt.

Viele der öffentlichen Grünflächen werden als nicht mehr zeitgemäß, als zu pflegeintensiv und kostenträchtig oder schlichtweg als unschön betrachtet. Eine naturnahe Ausrichtung wäre eine Lösung, denn naturnahe Begrünungen liegen nicht nur im Trend, sondern sind im Schnitt kostengünstiger und sehr viel pflegeleichter als naturfremde.

Bewusst werden dabei extensive Ansaaten mit Initialpflanzungen gewählt, die für die gewählten Sonderstandorte wie Straßenbegleitgrün, Verkehrsinseln und Mittelstreifen angepasst sind. Außerdem wird die sanfte Umwandlung von artenarmen Rasen und Wiesen in bunte Blumenwiesen praktiziert. Mit der naturnahen Neuanlage und Umgestaltung öffentlicher Grünflächen leistet Fürstenfeldbruck einen wertvollen Beitrag zur Umsetzung der UN-Konvention zur biologischen Vielfalt.

PRINZIPIEN & TECHNIKEN

An den ausgewählten Standorten gibt es verschiedene Einzelflächen. Es werden entsprechend den jeweiligen Standortbedingungen verschiedene Techniken zur naturnahen Umwandlung der Flächen angewendet sowie passende Pflanzungen und Ansaaten ausgeführt. Folgende Techniken werden eingesetzt.

- A. Neuanlage mit Ansaat und Initialstauden. Bringt schnell sichtbaren Erfolg. Es blüht bei Umsetzung im Frühjahr und Frühsommer in wenigen Monaten.
 - B. Umwandlung von artenarmen Rasen-/ Wiesenflächen (Burrimethode) in zwei- bis dreischürige Blumenwiesen. Die erste Blüte ist erst im zweiten Jahr zu sehen.
 - C. Artenanreicherung durch Pflanzung von Wildstauden. Mindestens 5 Jahre Entwicklungszeit, bis Blüten und Ergebnisse sichtbar werden
 - D. Naturentwicklung durch Pflegeumstellung kann – bei einem artenreichen Ausgangszustand – sehr schnell gute Erfolge zeitigen.
- A Neuanlage (auch in Teilflächen) mit Ansaat und Initialstauden
1. Oberboden mit gesamtem Bewuchs je nach Standort 20–30 cm tief entfernen,
 2. Wurzelunkräuter wie Quecke, Brennessel oder Ampfer noch tiefer ausgraben/ jäten
 3. Ersetzen durch jeweils 20–30 cm minearlisches Substrat mit Nullanteil.
 4. Einarbeiten von ca. 2 cm sterilem (gütegesichert!) Kompost mit Misthacke (Krail) oder Rechen in die oberen 2–3 cm .
 5. Bepflanzung mit Initialstauden (1–2/m²).
 6. Einsaat mit speziellen Blumenmischungen für magere Standorte bzw. Einzelsaatgut.
 7. Ansaatfläche vorsichtig oberflächlich rechen.

 BRUCKER LAND BLÜHT AUF! – NATURNAHES ÖFFENTLICHES GRÜN

B Umwandlung von artenarmen Rasen-/ Wiesenflächen nach der Burri-Methode

1. Umkehrfräse einsetzen bzw. Flächen mehrmals fräsen bis Aufwuchs vertrocknet/ abgestorben ist.
2. Unkraut 2-3 Wochen auflaufen lassen.
3. Evtl. Unkrautbewuchs mit einer normalen Fräse nur sehr oberflächlich (2-3 cm) vernichten. So lange wie nötig – bis zur Vernichtung des Altbestandes – wiederholen.
4. Boden 2-3 Wochen setzen lassen.
5. Feinkrümelige Oberflächenstruktur herstellen (oberflächlich fräsen, eggen, o.ä.).
6. Neueinsaat mit Wildblumenwiesenmischung.
7. Anwalzen der gesamten Fläche.
8. 2-3 Schröpfschnitte der auflaufenden Samenunkräuter im Ansaatjahr. Mähgut abführen.
9. Erst ab dem 2. Jahr kommt es zur Blüte, dann 2-3 mal jährlich mähen. Mähgut abführen.

C Artenanreicherung durch Pflanzung von Wildstauden

In die bestehende Grasnarbe werden Initialstauden gesetzt. Durch eine Pflegeumstellung dieser Standorte auf zwei- bis dreimalige jährliche Mahd können sich die Arten über Aussaat nach und nach verbreiten.

D Naturentwicklung

Vorausgesetzt, es ist schon ein artenreicher Bestand vorhanden, kann durch eine einfache Pflegeumstellung ein Saum oder eine Blumenwiese entstehen. Hier kann noch durch Zapflanzung einzelner Arten und/ oder Zwiebelblüher ergänzt werden.

DATEN & MASSNAHMEN

STANDORT 1: VERKEHRSINSEL STADTERHEBUNG


Bestand Verkehrinsel

Methode A – Neuanlage: Auf der gesamten Fläche wird der Bestand 20 cm tief entfernt und durch Kies ersetzt. Danach werden eine magere Wildblumenmischung und diverse Einzelarten eingesät sowie für ein schnelleres Blühergebnis ca. 1 Initialstaude pro Quadratmeter gepflanzt. Zusätzlich werden im Herbst Blumenzwiebeln gesteckt.

Pflege: 1 maliges Mähen mit Abräumen des Mähgutes. Termin: **September**.

BRUCKER LAND BLÜHT AUF! – NATURNAHES ÖFFENTLICHES GRÜN

Daten:

Fläche: 20 m²

Kies 0/16 Einbautiefe 20 cm: 4 m³

2 cm Kompost: 0,4 m³

Initialstauden: 20 Stk

Zwiebeln: 300 Stk

Ansaatmischung:

18 m² Magerwiese spezial WK 100% Blumen

Einzelsaatgut:

2 g Antirrhinum majus Löwenmaul

6 g Iberis amara Bittere Schleifenblume

8 g Melampyrum arvense Acker-Wachtelweizen

10 g Primula veris Frühlings-Schlüsselblume

3 g Silene armeria Nelken-Leimkraut

Initialstauden:

5 Achillea nobilis Edle Schafgarbe

5 Aster linosyris Goldhaar-Aster

6 Campanula glomerata Büschel-Glockenblume

4 Melica ciliata Wimper-Perlgras

Blumenzwiebeln:

50 Allium sphaerocephalon Kugel-Lauch

50 Anemone blanda Balkan-Windröschen blau

50 Muscari botryoides Kleine Traubenhyazinthe

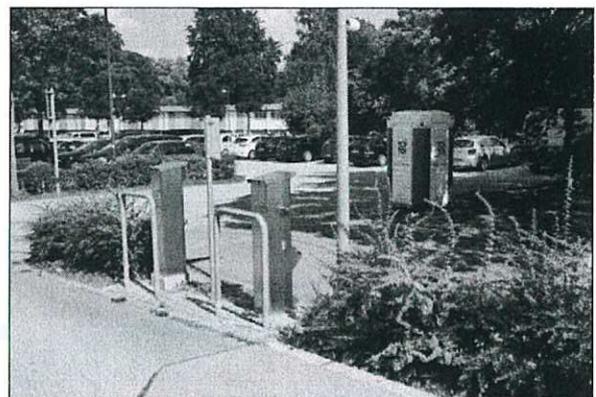
50 Muscari neglectum Weinbergs-Traubenhyazinthe

50 Tulipa eichleri Wildtulpe

50 Tulipa linifolia Wildtulpe

STANDORT 2: PARKPLATZ AM HALLENBAD

Bestand Mittelstreifen



Bestand Inseln Zufahrt

Methode C – Artenanreicherung: In den Mittelstreifen sind schon einige Blumenwiesenarten vorhanden, hier wird mit Wildstauden ergänzt. Dazu werden im Herbst verschiedene Zwiebelblüher gesteckt.

 BRUCKER LAND BLÜHT AUF! – NATURNAHES ÖFFENTLICHES GRÜN

Methode A – Neuanlage: Auf den Flächen an der Zufahrt wird der Altbestand 20 cm tief entfernt und durch Kies ersetzt. Danach werden eine magere Wildblumenmischung und diverse Einzelarten eingesät sowie für ein schnelleres Blühergebnis Initialstauden gepflanzt. Zusätzlich werden im Herbst Frühlingsblüherzwiebeln gesteckt.

Pflege: 1 maliges Mähen. Mähgut abräumen. Termin: **Mitte August.**

Daten:

Fläche Artenanreicherung: ca. 175 m²

Fläche Neuanlage: ca. 9 m²

Kies 0/16 Einbautiefe 20 cm: 1,8 m³

2 cm Kompost: 0,2 m³

Initialstauden: 300 + 15 = 315 Stk

Zwiebeln: 880 + 120 = 1000 Stk

Mittelstreifen

Initialstauden:

- 15 Anthyllis vulneraria Wundklee
- 20 Campanula glomerata Büschel-Glockenblume
- 15 Centaurea jacea Wiesen-Flockenblume
- 15 Centaurea scabiosa Skabiosen-Flockenblume
- 10 Coronilla varia Bunte Kronwicke
- 20 Dianthus carthusianorum Kartäuser-Nelke
- 10 Euphorbia cyparissias Zypressen-Wolfsmilch
- 15 Galium verum Echtes Labkraut
- 10 Hippocrepis comosa Hufeisenklee
- 15 Hypericum perforatum Tüpfel-Johanniskraut
- 15 Knautia arvensis Wiesen-Witwenblume
- 10 Lotus corniculatus Hornklee
- 20 Leucanthemum vulgare Wiesen-Margerite
- 10 Medicago falcata Sichelklee
- 15 Origanum vulgare Gewöhnlicher Dost
- 20 Primula veris Wiesen-Schlüsselblume
- 15 Salvia pratensis Wiesen-Salbei
- 20 Scabiosa columbaria Tauben-Skabiose
- 15 Silene nutans Nickendes Leimkraut
- 15 Thymus pulegioides Gewöhnlicher Thymian

Blumenzwiebeln:

- 100 Allium moly Gold-Lauch
- 50 Allium schoenoprasum Schnittlauch
- 130 Anemone blanda Balkan-Windröschen blau
- 150 Muscari aucheri Auchers Traubenhyazinthe
- 150 Muscari latifolium Breitblättrige Traubenhyazinthe
- 150 Muscari neglectum Weinbergs-Traubenhyazinthe
- 150 Ornithogalum umbellatum Dolden-Milchstern

Inseln Zufahrt

BRUCKER LAND BLÜHT AUF! – NATURNAHES ÖFFENTLICHES GRÜN

Ansaatmischung:

5 m² Blumen-Schotter-Rasen Hof-Berggarten

Einzel Saatgut:

5 g *Echium plantagineum* Wegerich-Natternkopf

3 g *Iberis amara* Bittere Schleifenblume

5 g *Primula veris* Wiesen-Schlüsselblume

6 g *Stachys recta* Aufrechter Ziest

4 g *Trifolium montanum* Berg-Klee

Initialstauden:

5 *Achillea nobilis* Edle Schafgarbe

5 *Buphtalmum salicifolium* Ochsenauge

5 *Calamintha nepeta* Berg-Minze

Blumenzwiebeln:

20 *Allium moly* Gold-Lauch

20 *Anemone blanda* Balkan-Windröschen blau

20 *Muscari aucheri* Auchers Traubenhyazinthe

20 *Muscari azureum* Himmelblaue Traubenhyazinthe

20 *Muscari neglectum* Weinbergs-Traubenhyazinthe

20 *Tulipa batalinii* Mix Wildtulpe

STANDORT 3: AMPERDAMM

3 a: Bestand Damm von Heubrücke Richtung Kletterinsel



3 b: Bestand Damm von Heubrücke stadtauswärts

3 a **Methode C – Artenanreicherung:** Hier sind schon einige Blumenwiesenarten vorhanden, die Fläche auf der Böschung wird als Blumenwiese, die zwischen Weg und Zaun am Wald als Saum entwickelt. Hier wird mit einigen konkurrenzstarken Wildstauden ergänzt. Dazu werden im Herbst verschiedene Zwiebelblüher gesteckt.

Pflege Böschung: 2 maliges Mähen mit Abräumen des Mähgutes. Termine: **Mitte Juni/ Oktober.**

Pflege Saum: 1 maliges Mähen. Mähgut abräumen. Termin: **Februar.**

3 b **Methode D – Naturentwicklung:** Auf den Flächen wird die Pflege auf ein zweimaliges Wiesen-Mahdregime umgestellt.

Pflege: 2 maliges Mähen mit Abräumen des Mähgutes. Termine: **Mitte Juni/ Oktober.**

Daten:

BRUCKER LAND BLÜHT AUF! – NATURNAHES ÖFFENTLICHES GRÜN

Fläche Artenanreicherung: 760 m²

Initialstauden: 400 Stk

Zwiebeln: 1000 Stk

Initialstauden Böschung:

20 Campanula trachelium Nesselblättrige Glockenblume

25 Centaurea scabiosa Skabiosen-Flockenblume

15 Coronilla varia Bunte Kronwicke

20 Euphorbia cyparissias Zypressen-Wolfsmilch

25 Galium verum Echtes Labkraut

20 Geranium sanguineum Blut-Storchschnabel

20 Hypericum perforatum Tüpfel-Johanniskraut

25 Knautia arvensis Wiesen-Witwenblume

25 Malva moschata Moschus-Malve

20 Origanum vulgare Gewöhnlicher Dost

Initialstauden Saum:

10 Astragalus glycyphyllos Süßer Tragant

10 Bryonia dioica Rotfrüchtige Zaunrübe

20 Campanula rapunculoides Acker-Glockenblume

15 Galega officinalis Geissraute

15 Lathyrus latifolius Breitblättrige Platterbse

20 Lathyrus tuberosus Knollenplatterbse

10 Lathyrus sylvestris Wald-Platterbse

20 Linaria vulgaris Gewöhnliches Leinkraut

20 Peucedanum alsaticum Elsässer Haarstrang

20 Picris hieracioides Bitterkraut

20 Salvia verticillata Quirlblütiger Salbei

20 Saponaria officinalis Echtes Seifenkraut

Blumenzwiebeln:

100 Allium schoenoprasum Schnittlauch (Böschung)

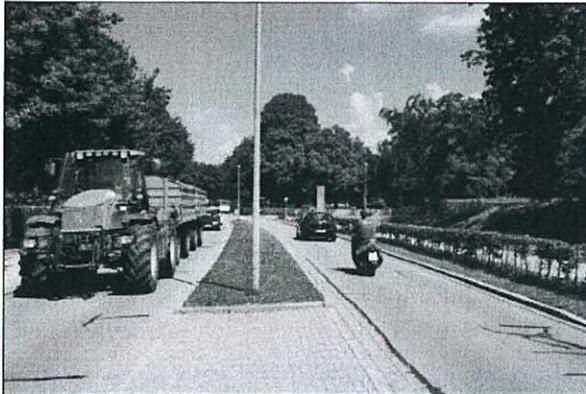
100 Allium scorodoprasum Schlangen-Lauch (Böschung)

300 Crocus tommasinianus Elfenkrokus (Saum)

250 Galanthus nivalis Schneeglöckchen (Saum)

250 Scilla bifolia Zweiblättriger Blaustern (Saum)

BRUCKER LAND BLÜHT AUF! – NATURNAHES ÖFFENTLICHES GRÜN

STANDORT 4: VERKEHRSINSEL VOR BAUERNMARKT*Bestand Mittelinsel*

Methode A – Neuanlage: Der Altbestand wird 20 cm tief entfernt und durch Kies 0/16 ersetzt. Anschliessend werden eine niederwüchsige Wildblumenmischung und diverse Einzelarten eingesät. Im Herbst werden dazu noch Blumenzwiebeln gesteckt.

Pflege: 1 maliges Mähen mit Abräumen des Mähgutes. Termin: **September**.

Daten:

Fläche: 110 m²

Kies 0/16 Einbautiefe 20 cm: 22 m³

2 cm Kompost: 2,2 m³

Initialstauden: 110 Stk

Zwiebeln: 1100 Stk

Ansaatmischung:

60 m² UFA Dachkräuter-17

Einzel Saatgut:

30 g Anthericum ramosum Ästige Graslilie

20 g Asperula tinctoria Färber-Meister

20 g Aster linosyris Goldhaar-Aster

20 g Briza media Zittergras

10 g Campanula persicifolia Pfirsich-Glockenblume

10 g Campanula rapunculus Rapunzel-Glockenblume

20 g Dianthus superbus Prachtnelke Trockener Ökotyp

10 g Iberis amara Bittere Schleifenblume

10 g Koeleria glauca Blaugrünes Schillergras

10 g Koeleria pyramidata Großes Schillergras

20 g Pimpinella saxifraga Kleine Bibernelle

25 g Silene armeria Nelken-Leimkraut

Initialstauden:

10 Anemone sylvestris Großes Windröschen

10 Athamanta cretensis Zottige Augenwurz

10 Dianthus monspessulanus Montpellier-Nelke

BRUCKER LAND BLÜHT AUF! – NATURNAHES ÖFFENTLICHES GRÜN

10 Dianthus sylvestris Stein-Nelke
 10 Galium glaucum Blaugrünes Labkraut
 10 Gypsophila repens Kriechendes Gipskraut
 10 Potentilla rupestris Felsen-Fingerkraut
 10 Stachys officinalis Heilziest
 10 Saponaria ocymoides Kriechendes Seifenkraut
 10 Teucrium chamaedrys Echter Gamander
 10 Thymus serpyllum Sand-Thymian

Blumenzwiebeln:

50 Allium carinatum pulchellum Schöner Lauch
 50 Allium senescens Berg-Lauch
 100 Allium tuberosum Schittknoblauch
 150 Anemone blanda weiß Balkan-Windröschen
 150 Anemone blanda rosa Balkan-Windröschen
 100 Chionodoxa Pink Giant Schneestolz
 150 Muscari botryoides Kleine Traubenhyaazinthe
 100 Tulipa bakeri Wildtulpe
 100 Tulipa clusiana var. stellata Wildtulpe
 100 Tulipa polychroma Wildtulpe
 50 Ornithogalum umbellatum Dolden-Milchstern

Material-/Kostenaufstellung Begrünungsmaßnahmen Fürstenfeldbruck

	<i>Menge</i>	<i>Preis</i>
Lockermaterialien		
Kies 0/16 mm	28 m ³	–
Kompost	3 m ³	–
Pflanzen/Saatgut/Zwiebeln		
Saatgut 2,20 €/m ²	139 m ²	305,80 €
Wildstauden 2,90 €/Stk	845 Stk	2450,50 €
Blumenzwiebeln 0,35 €/Stk	3.400 Stk	1190,00 €
Summe (netto)		3946,30 €

**Vorab - Auszug
aus der Niederschrift über die
20. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr
und Tiefbau
vom 12.07.2023**

Vorsitzender, Oberbürgermeister:

Herr Christian Götz;

Ausschussmitglieder:

Herr Adrian Best; Herr Albert Bosch; Herr Thomas Brückner; Herr Quirin Droth; Herr Jan Halbauer; Herr Franz Höfelsauer; Herr Martin Kellerer; Herr Dr. Johann Klehmet; Frau Elisabeth Lang; Herr Michael Piscitelli; Herr Mirko Pöttsch; Herr Johann Schilling; Frau Irene Weinberg; Frau Dr. Alexa Zierl;

Vertreter/in:

Herr Georg Stockinger;

Beratungspunkt (öffentlich):

TOP 8	SA-Nr.111 Umgang mit dem Biotop 7833-0152 + Bericht Nasenbach, Fischtreppe, Verbesserung des Wasserstandes in der Amper
--------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3021/2023 vom 11.05.2023 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Sachantrag Nr. 111 Umgang mit dem Biotop 7833-0152

Herr Oberbürgermeister Götz begrüßt zu diesem TOP Herrn Hoppenstedt und Herrn Wiegener von den Stadtwerken.

Frau Stadträtin Dr. Zierl ist etwas enttäuscht, dass kein Bericht von der Verwaltung und von den Stadtwerken kommt. Die Frage ist hier, welche Ausgleichsflächen für die Abholzaktion geschaffen wurden und welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Auswirkungen der Eingriffe in das Biotop möglichst gering zu halten. Sie bittet hierzu um einen Bericht.

Herr Oberbürgermeister Götz weist darauf hin, dass die Biotopflächennummer 7833-0152-002 ausgespart wird, da diese nichts mit den Stadtwerken zu tun hat.

Herr Hoppenstedt erklärt, dass das Biotop aus 8 Teilflächen besteht, nämlich von der Schöngesinger Straße bis zur Eisenbahnbrücke. Die Arbeiten zur Dammsanierung begannen 2009 bis 2017, wie vom Wasserwirtschaftsamt gefordert war. Die Standfestigkeit war schon eingeschränkt. Gewässerunterhalt und Hochwasserschutz hat Vorrang vor Naturschutz. Das ist die rechtliche Grundlage. Die war abgestimmt mit der unteren Naturschutzbehörde und dem Wasserwirtschaftsamt. Die Stadtwerke haben trotzdem mit beiden Behörden entsprechende mögliche Ersatzmaßnahmen seit 2009 umgesetzt.

Herr Stadtrat Brückner erwartet, dass das Thema im Bayernatlas angepasst wird. Herr OB Götz erwähnt, dass der Bund Naturschutz sich an das Landesamt für Umwelt wenden muss. Die Stadt ist hierfür nicht zuständig.

Herr Stadtrat Brückner findet es schade, dass der Ortstermin abgesagt wurde.

Herr OB Götz möchte dazu sagen, dass es einen neuen Antrag zum Thema Bewirtschaftung der Amperdämme gibt. Der formelle Teil wer dafür zuständig ist und wie die Verwaltung auf die Stadtwerke einwirken kann, z. B. eine Dammbewirtschaftung anders durchzuführen. Dies ist ein anderer Antrag. Bei diesem Antrag wird es ggf. noch Ortstermine geben.

Heute geht es um eine Berichterstattung von Seiten der Stadtwerke.

Herr Hoppenstedt von den Stadtwerken berichtet weiter über Punkt 2 des Antrages (Nasenbach, Fischtreppe usw.). Hierzu erklärt er, dass im Aufsichtsrat ein Beschluss gefasst wurde. Es wird eine Istanalyse der Amper mit einem Biologen durchgeführt.

Herr Wiegand von den Stadtwerken berichtet, dass es einen langfristigen Plan gibt. Es wurde letztes Jahr im Herbst mit einer Istaufnahme von der Eisenbahnbrücke bis zur B 2 Brücke mit allen Nebenarmen der Amper begonnen. Der Bericht wurde dem Aufsichtsrat vorgestellt.

Danach kam der 2. Teil, die Ermittlung des wasserwirtschaftlichen und der Wasserbaugrundlagen. Das heißt, dass man den Nasenbach erstmal komplett vermessen muss. Anschließend wurde im Mai/Juni die Gewässerabflussaufnahme gemacht. Der Bericht ist vor 3 Wochen gekommen.

Es wird regelmäßig über das Projekt im Aufsichtsrat berichtet.

Herr Stadtrat Pötzsch möchte wissen wie es mit der Fischtreppe weitergeht.

Frau Stadträtin Weinberg bittet darum, die Schleuse an der Amperoase so zu steuern, dass diese nicht auf einmal sondern langsam geöffnet wird, da sich evtl. laichende Fische im Gewässer befinden.

Herr Heimrath vom Fischereiverein kann hier hinzufügen, dass vor 4 Jahren schon ein intensives Gespräch mit den Stadtwerken geführt wurde, was den Nasenbach betrifft. Innerhalb der letzten 2 Jahre wurde erreicht, dass der Klosterkanal für die Fischereiwelt wiederbelebt wurde (Durchflusskonzept). In diesem Jahr wurde mit großer Unterstützung der Stadt der Polzeibadarm begonnen zu renaturieren.

Frau Stadträtin Dr. Zierl möchte den Hinweis geben, dass den Mitgliedern des Aufsichtsrates die Hände gebunden sind, wirtschaftliche Beschlüsse zu fassen, die Schäden für die GmbH verursachen könnte. Es sollen Beschlüsse gefasst werden die sich positiv auf die GmbH auswirken. Die Stadt ist alleinige Gesellschafterin der GmbH und beschließt jedes Jahr über die Gewinnverwendung der Stadtwerke. An der Stelle kann die Stadt als einzige Gesellschafterin entscheiden, ob an gewissen Stellen auf Gewinneinnahmen verzichtet werden kann.

Herr Oberbürgermeister Götz wünscht sich von den Vertretern der Stadtwerke, dass sie bei neuen Ergebnissen bitte wieder zur Sitzung kommen und über diese berichten

Beschluss:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt:

1. Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Behandlung des Sachantrags ist abgeschlossen.

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Fürstenfeldbruck, 12.09.2023

gez.
Christine Hess
Schriftführerin

gez. Christian Götz
Oberbürgermeister

- Seitens der Stadt FFB wurde ausgeführt, dass im Haushalt keine Mittel zur Entfernung der Bäume eingestellt sind. Der Bezirksfischereiverein geht auf die Stadt (als verantwortliche Stelle für die Unterhaltungspflicht des Polizeibadarms) zu und klärt Möglichkeiten der Entfernung.
-> **Bezirksfischereiverein**

2. Pflege Amperdämme Stausee FFB:

- Der Mahdplan wurde von den Stadtwerken zwischenzeitlich vorgelegt.
- Die Dämme werden derzeit 2-malig im Jahr gemäht. Die Stadtwerke weisen nochmal auf diese Notwendigkeit für Kontrollgänge für Dammsicherung und Hochwasserschutz hin.
- Anfang Juli wurde - wie vom BN gewünscht - mit Balkenmäher gemäht, und das Mähgut erst nach 2-3 Tagen aufgenommen.
- Die vom BN vorgelegte Pflanzenliste ist der UNB nicht ausreichend. Es gibt in verschiedenen Bereichen unterschiedliche Lebensgemeinschaften, wie z.B. Magerwiese, Brennesseln, Brombeeren und Hochstaudenflur. Die Wasserseite, die Rückseite des Dammes und der Dammfuß sind zudem unterschiedlich zu behandeln und entwickeln. Die UNB schlägt auf der Wasserseite eine Staudenflur vor. Für die Dammrückseite sieht die UNB eher eine Ausmagerung vor, da die nicht gedüngten Flächen gutes Potential dafür bieten. Dafür sollte nach UNB eher früher (Anfang Juni) gemäht werden. Auf beiden Flächen sollten störende Weiden, Brennesseln und Brombeeren gezielt beseitigt werden.
- Das Konzept des Dr. Witt „Pilotprojekt Brucker Land blüht auf“ von 2018 liegt der Stadt inzwischen vor, wurde jedoch nicht umgesetzt. Im Konzept wurde für die Fläche des Amperdammes zwischen Kletterinsel und Brücke Fürstenfelder Straße eine Artenanreicherung zur Blumenwiese vorgeschlagen.
- Nach Meinung des BN sollten sich die Stadtwerke um Ihre Hauptaufgaben der Energieversorgung und der Erstellung der Wärmenetze in der Stadt kümmern. Um die Stadtwerke von der „Nebentätigkeit“ der Dammpflege zu entlasten, schlägt der BN deshalb die Übergabe der Pflege- und Mahd-Arbeiten an den Landschaftspflegeverband vor. Dieser besitzt die notwendige Erfahrung zur Beurteilung und Pflegekonzeption, kann die Mahdarbeiten auf den verschiedenen Bereichen gezielter steuern und erhält in bestimmten Teilbereichen wie der Dammrückseite nach Aussage der UNB 70 bis 90% Zuschuss.
Die Verpflichtungen aus dem Gewässerunterhalt für die Dammanlagen zur Gewährleistung der Anlagensicherheit sind bei jeder Änderung der Pflegearbeiten zu berücksichtigen. Die Änderungen sind von den Stadtwerken Fürstenfeldbruck freizugeben.
- Dazu wurde auch von Stadtrat und Naturschutzreferent Th. Brückner ein Antrag im Stadtrat eingereicht. Der Vorschlag stößt allgemein auf positive Resonanz. Die Stadtwerke können sich diesen Weg vorstellen.

Beschlüsse

- **Von der UNB wird dazu voraussichtlich für die 2. Septemberwoche 2023 ein Gesprächstermin mit dem Landschaftspflegeverband, Fr. Kotschi, und den Stadtwerken vereinbart.**
Der Termin ist für den 11.09.23 vereinbart.

Eine Abstimmung des Protokolls erfolgte zwischen allen beteiligten Parteien durch die unterzeichnenden Vertreter*innen. Zur besseren Übersicht sind die Protoll-Ergänzungen farblich gekennzeichnet: **WWA**, **SW FFB**

Fürstenfeldbruck, 02.08.2023

Thomas Brückner, BUND Naturschutz in Bayern e.V., Ortsgruppe FFB+Emmering
Michael Heimrath, Bezirksfischereiverein FFB e.V.

Für die beteiligten Parteien haben mitunterzeichnet:

- Hr. Wiegner, Stadtwerke Fürstenfeldbruck
- Fr. Schumm, Wasserwirtschaftsamt München

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3249/2024

25. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.	Vorstellung Solar- und Gründachpotenzialkataster			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	lb	Erstelldatum	01.03.2024	
Verfasser	Billeter, Lucia	Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet	43 Stadtentwicklung, Verkehrsplanung, Klimamanagement	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Kenntnisnahme	08.05.2024	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau nimmt das neue Solar- und Gründachpotenzialkataster zur Kenntnis.

Referent/in		Zierl, Dr. / ÖDP	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Klimarelevanz				mittel	
Umweltauswirkungen				mittel	
Finanzielle Auswirkungen				Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Ja	14.	300 €
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag					€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme					€
Folgekosten	Jährlich		Support und Hosting	1000 €	

Sachvortrag:

Mit der neuen Klimastrategie wurde die Stadtverwaltung im Mai 2023 beauftragt, als Sofortmaßnahme ein neues Solar- und Gründachpotenzialkataster inkl. Wirtschaftlichkeitsrechner erstellen zu lassen. Die Kataster sollen es den Bürger*innen ermöglichen, sich niederschwellig mit den Themen auseinanderzusetzen und einfach erste Einschätzungen zu bekommen, bevor Handwerker kontaktiert oder Beratungstermine ausmacht werden.

Die Firma tetraeder.solar wurde nach einer beschränkten Ausschreibung mit dem Projekt beauftragt. Die neuen Kataster können unter www.solar-stadt.de/stadt-ffb ab sofort benutzt werden.

Mit wenigen Klicks kann das eigene Haus ausgewählt und verschiedene *Solarpotenziale* ausgerechnet werden. Die Varianten gehen von Energieautarkie bis Volleinspeisung, man kann Solarthermie miteinrechnen, Wärmepumpen und E-Autos. Der Wirtschaftlichkeitsrechner zeigt, wie viel durch die eigene Stromproduktion gespart werden kann und ab wann sich die Kosten für die Investition amortisiert haben werden.

Das *Gründachpotenzialkataster* berechnet die Möglichkeiten für eine Dachbegrünung und zeigt verschiedene Optionen der Art der Begrünung sowie ökologische Vorteile, wie z.B. Regenwasserrückhaltung und Hinweise zur Art der Begrünung. Aber Achtung: die Statik des Hauses wird hier nicht mitberücksichtigt! Es wird lediglich die generelle Eignung der Dachausrichtung und -neigung, sowie grobe Kostenschätzungen angezeigt.

Ein Solarkataster für Parkplatzflächen wurde mit beauftragt, um versiegelte Parkplatzflächen doppelt nutzen zu können. Dessen Ausarbeitung verzögert sich leider noch und soll im Lauf des Jahres ebenfalls online gestellt werden.

Neben den analysierenden Katastern gibt es auch Hilfestellungen, ein generelles Q&A, Tipps zur Planung, sowie ein Handwerkerverzeichnis, um einfach einen Ansprechpartner zu finden.

Die Daten des online-Katasters werden in das verwaltungsinterne GIS übernommen und können so auch für interne Planungen verwendet werden.

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3272/2024

25. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.	Sachantrag Nr. 116/2020-2026 - Barrierefreier Ausbau der Bus-Ausstiegshaltestelle Bahnhof FFB - Sachstandsbericht			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	28.03.2024	
Verfasser	Gessner, Claudia	Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet	43 Stadtentwicklung, Verkehrsplanung, Klimamanagement	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Kenntnisnahme	08.05.2024	Ö

Anlagen:	Anlage 1 – SA 116 Ausbau barrierefreie Ausstiegshaltestelle Bhf. FFB
----------	--

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Referent/in		Pöttsch / SPD	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			unbekan	€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				90.00 0 €
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				720.000 €
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Am 13.01.2023 ging bei der Stadtverwaltung der Sachantrag Nummer 116/2020-2026 zum Thema „Barrierefreier Ausbau der Bus-Ausstiegshaltestelle Bahnhof FFB“ von folgenden Antragstellern ein: Thomas Brückner (GRÜNE), Christian Götz (BBV), Peter Glockzin (FW), Mirko Pötzsch (SPD), Alexa Zierl (ÖDP), Uwe Busse (Behindertenbeirat FFB) und Hans-Joachim Ohm (Seniorenbeirat FFB).

Die Antragsteller beantragen, den barrierefreien Ausbau der Bus-Ausstiegshaltestelle vor dem Bahnhof Fürstenfeldbruck zu priorisieren und 2023 umzusetzen.

Die Begründung kann dem Sachantrag in Anlage 1 entnommen werden.

Da die Planung des barrierefreien Umbaus bereits seit Oktober 2023 an einen externen Planer beauftragt ist (im Zuge des jährlichen Planungsprogramms für barrierefreie Bushaltestellen) und bereits erste Entwürfe vorliegen, hofft die Stadtverwaltung, dass wir auch dieses Jahr noch umbauen können. Voraussetzung hierfür ist jedoch aber die Genehmigung der beantragten Haushaltsmittel.

Außerdem weist die Verwaltung darauf hin, dass die Deutsche Bahn werden beteiligen muss, da

- Anpassungsarbeiten auf den Grundstücken der DB notwendig sind (Einhaltung der notwendigen Vorgaben für Quer- und Längsgefälle für Entwässerung und Barrierefreiheit),
- das Blindenleitsystem auch auf DB-Grund weitergeführt und
- gleichzeitig der vorhandene Fußgängerüberweg auch barrierefrei umgebaut werden soll.

Die Bauanfrage an das Kompetenzteam Baurecht der DBImm München wurde Mitte April 2024 verschickt.

Neben dem Umbau dieser Bushaltestelle werden im gleichen Planungsauftrag in 2023 noch folgende Bushaltestellen für die barrierefreie Umplanung behandelt:

- Schöngesinger Straße, Höhe Hausnr. 33
- Waldfriedhofstraße (West- und Ostseite),
- Cerveteristraße (West- und Ostseite),
- Am Hardtanger (West- und Ostseite).

Bisher wurde der Sachantrag noch nicht in einem Ausschuss behandelt. Hiermit soll der Vollständigkeit halber nun über den aktuellen Sachstand informiert werden. Das Thema wird also bereits bearbeitet, der SA ist somit aufgegriffen und bereits behandelt. Es ist kein Beschluss hierfür notwendig.

Für den Umbau der 8 Bushaltestellen wurden 2023 seitens des SG 44 Nettobaukosten i.H.v. 600.000€ geschätzt. Grob auf eine Bushaltestelle umgerechnet entspricht das Nettobaukosten i.H.v. 75.000€, also rd. 90.000€ brutto.

Abschließend kommt das Stadtbauamt auf den auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschlag.

BEARBEITUNGSVERMERK:					
federführendes Amt:					
OB	1	2	3	4	5
zur Kenntnis / Mitwirkung an					
13. JAN. 2023					
OB	1	2	3	4	5
OB			vorl.	vorl.	erfert
Termin bis/am:					

SA-Nr. 116 TOP Ö 8



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion

Thomas Brückner, Münchner Straße 2, 82256 Fürstenfeldbruck, Tel. 0160 / 919 666 06

OB	1	2	3	4	5	Fürstenfeldbruck, 13.01.2023
OB			vorl.	vorl.	erfert	
Termin bis/am:						

An
Stadt Fürstenfeldbruck
Herrn Oberbürgermeister Erich Raff

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Raff,

im Namen der Stadtratsfraktion **BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN** stelle ich zusammen mit den Fraktionen von **BBV, FW, SPD, ÖDP, Hr. Uwe Busse, Behindertenbeirat** und **Hr. Hans-Joachim Ohm, Seniorenbeirat FFB** folgenden Gemeinschafts-Antrag:

Barrierefreier Ausbau der Bus-Ausstiegshaltestelle Bahnhof FFB

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den barrierefreien Ausbau der Bus-Ausstiegshaltestelle vor dem Bahnhof Fürstenfeldbruck zu priorisieren und in 2023 umzusetzen

Begründung:

Die Ausstiegshaltestelle wurde 2017 provisorisch in der Parkbucht vor dem Bahnhofsgebäude eingerichtet, um den ÖPNV-Fahrgästen Umsteigezeit und Umsteigeweg von den Bussen zur Bahn deutlich zu verkürzen, gerade für die Fälle, wo Busse verspätet den Bahnhof erreichen. Wir waren immer davon ausgegangen, dass neue Haltestellen standardmäßig barrierefrei ausgeführt werden. Da das nicht geschah, wurde das Anliegen von uns im Rahmen des RTR am 28.11.2019 an die Stadtverwaltung herangetragen und auf die Dringlichkeit hingewiesen. Denn der Ausstieg an dieser Stelle ist nicht barrierefrei, da der Bus in der Bucht nicht an das Bord des Gehsteiges heranfahren kann und der Randstein dafür sowieso zu niedrig wäre. Fahrgäste müssen eine große Stufe auf die Höhe der Bucht hinuntersteigen, um dann wieder auf den Gehsteig hinaufzusteigen. Dabei besteht eine gewisse Stolpergefahr. Fahrgäste mit Mobilitätseinschränkung können diesen Ausstieg gar nicht nutzen und müssen bis zum Busbahnhof weiterfahren. Gerade Behinderten wird hier wieder ein größerer Umweg zugemutet als dem Normalfahrgast.

Die Stadtverwaltung hat 2020 den Sachverhalt geprüft. Die Förderrichtlinien für den damaligen Umbau des Bahnhofsvorplatzes mit Busbahnhof stehen demnach der Errichtung der Ausstiegshaltestelle nicht im Wege. **Die Realisierung sollte in höchster Priorität 2021 erfolgen.** Die erforderlichen Finanzmittel wollte die Verwaltung aus vorhandenen Restmitteln bestreiten. Deshalb taucht die Ausstiegshaltestelle in den Beschlüssen des ISJS hinsichtlich der geplanten Investitionen „Barrierefrei“ nicht auf.

Mit Blick auf den für 2022 geplanten Bahnsteigausbau Gleis 1 mit der Erneuerung der Zuwegung zu den Gleisen rund um den Bahnhof sollte auch die noch nicht erneuerte Belagsfläche vor dem Bahnhofsgebäude mit der Ausstiegshaltestelle in einem Zuge realisiert werden. Nach aktueller Nachfrage des Verkehrsreferenten Pötzsch bei der Stadtverwaltung teilte Stadtbaurat Hr. Dachsel (Email vom 15.12.2022) nun mit, dass die Flächen um das Bahnhofsgebäude im Eigentum der DB liegen und nur durch die DB überplant werden können. Dies soll voraussichtlich mit der Sanierung des Bahnhofsgebäudes passieren. Der Termin dafür wurde nicht mitgeteilt.

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3265/2024

25. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.	Beschluss Barrierefreier Umbau der Fußgängerüberwege am KP Am Fuchsbogen/Balduin-Helm-Straße und dafür notwendige Aufhebung des Beschlusses zur Realisierung eines Kreisverkehrs			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	15.03.2024	
Verfasser	Gessner, Claudia Thron, Birgit	Zuständiges Amt	Amt 4 Amt 3	
Sachgebiet	43 Stadtentwicklung, Verkehrsplanung, Klimamanagement 34 Straßenverkehrs- behörde	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Entscheidung	08.05.2024	Ö

Anlagen:	1) Protokoll vom UVA vom 5.10.2010 (TOP 4) 2) Protokoll vom UVA vom 11.05.2022 (TOP 7)
----------	---

Beschlussvorschlag:

- 1) Beide Fußgängerüberwege im Bereich des Knotenpunkts Am Fuchsbogen/ Balduin-Helm-Straße sollen barrierefrei umgebaut und im Programm ffb.barrierefrei entsprechend zeitnah eingeplant werden. Der Einmündungsbereich soll in dem Zusammenhang auf weitere verkehrsplanerische Verbesserungsmöglichkeiten (z.B. Einengung der Einmündung, kürzerer Querungsweg über die Balduin-Helm-Straße, optimierte Lage der FGÜ, Verbesserung der Führung von linksabbiegenden Radverkehr, Absenkung der Radwege im Bereich der FGÜ, u.a.) geprüft werden.
- 2) Es wird kein Kreisverkehr an dieser Einmündung gebaut. Die Beschlüsse vom Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau vom 11.05.2022 über das Projekt

„verkehrstechnische Verbesserungen des Knotenpunkts Am Fuchsbogen/
Balduin-Helm-Straße“ sowie vom 5.10.2010 werden im Hinblick auf die
Realisierung eines Kreisverkehrs aufgehoben.

Referent/in		Pöttsch / SPD	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			unbekan	€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			brutt o	100.000 €
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Ausgehend von einem Sachantrag Nr. 67 wurde am 5.10.2010 beschlossen, am Knotenpunkt Am Sulzbogen/ Kurt-Huber Ring einen Kreisverkehr zu realisieren und am Knotenpunkt Am Fuchsbogen/ Balduin-Helm-Straße die Verkehrsentwicklung zu beobachten und innerhalb eines Jahres die Ergebnisse vorzulegen sowie eine Entscheidung über die Errichtung eines weiteren Kreisverkehrs herbeizuführen.

Dieser Beschluss wurde für den 2. Knotenpunkt lange nicht weiterverfolgt, da das Erfordernis hierfür nicht zwingend gegeben war. Es lagen keine zwingenden Gründe der Verkehrssicherheit oder der mangelnden Leistungsfähigkeit und glücklicherweise auch keine Unfallzahlen vor, die einen Umbau erfordert hätten. Weiterhin werden Kreisverkehre innerorts in der aktuellen Zeit eher vermieden. Sie bieten vor allem für Fußgänger keine sicheren Querungsmöglichkeiten und gerade wenn häufig Schutzbedürftige (also Kinder oder ältere Menschen) diese Kreuzung, insbesondere auch als Schulweg, nutzen, stellen die Querungen über Kreisverkehrszu- und -ausfahrten eher eine Gefahrenquelle dar. Der Radverkehr würde mit auf der Kreisfahrbahn geführt werden oder bräuchte eine eigene Führung außen, welche den Platzbedarf des Kreisverkehrs enorm erhöht.

Am 11.5.2022 wurde der SA 144/2014-2020 von STR Pötzsch zur Errichtung dieses Kreisverkehrs am gegenständlichen Knotenpunkt erneut behandelt und es wurde folgendes beschlossen:

Geänderter Beschluss:

Die verkehrstechnische Verbesserung des Knotenpunkts auf die Projektliste unter „B“ Sammelbecken zu setzen.

In der Verkehrsschau am 05.02.2024 wurde nun besprochen, die beiden dort befindlichen FGÜ über Am Fuchsbogen (westlich der Einmündung) und über die Balduin-Helm-Straße (nördlich der Einmündung) auch barrierefrei umzubauen.

Begründung:

1. Mit dem Neubau der Schule West II in der Cerveteristraße wurde der Schulsprengel geändert. Zahlreiche Grundschulkinder queren nun zusätzlich die Straße Am Fuchsbogen über den FGÜ. Dieser entspricht aktuell nur den Mindestanforderungen und wird durch das Fehlen der Kragarme erst spät wahrgenommen. Durch den Umbau wird die Schulwegsicherung erheblich erhöht.
2. Es besteht, wie eingangs begründet und dargestellt, kein Erfordernis für die Errichtung eines Kreisverkehrs.

Um diese mit in den Auftrag für die Planung des barrierefreien Umbaus von drei Fußgängerüberwegen 2024 (Planung in 2024, Umbau voraus. in 2025) aufnehmen zu können, muss der immer noch bestehende Beschluss für die Errichtung eines Kreisverkehrs aufgehoben werden.

Mit dem barrierefreien Umbau beider Fußgängerüberwege soll der Planer auch prüfen, ob weitere verkehrsplanerische Verbesserungen, z.B. eine Einengung des Einmündungsbereiches und damit eine Verkürzung des Querungsweges über die

Balduin-Helm-Straße v.a. für den Radverkehr möglich wären. Auch die genaue Position der FGÜ soll geprüft und nach Möglichkeit optimiert werden.

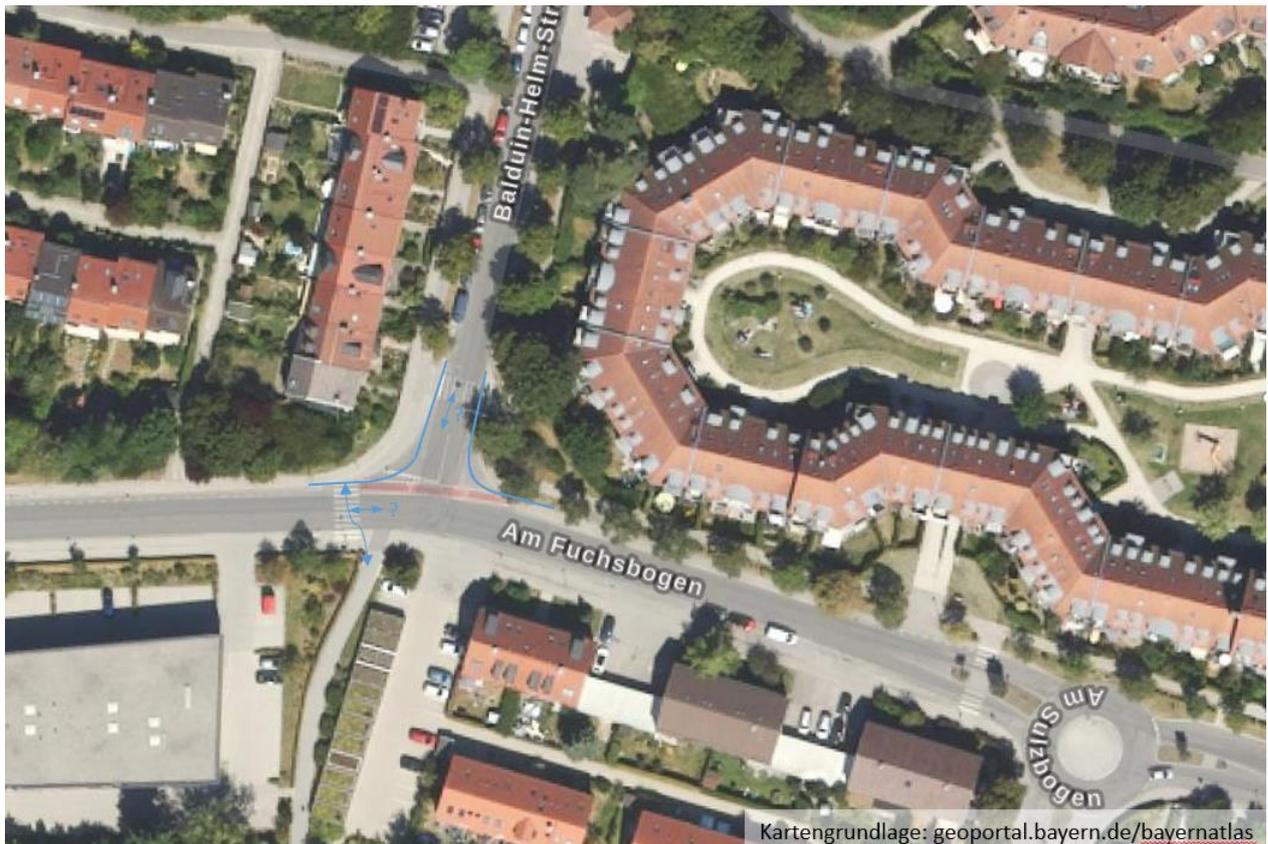


Abb. 1 – Ideen zur Optimierung der Einmündung der Balduin-Helm-Straße in Am Fuchsbogen

Die seitlichen Radwege werden bei der barrierefreien Umplanung berücksichtigt und im Bereich der beiden FGÜ entsprechend auf Fahrbahnniveau abgesenkt. Die Führung des aus Richtung Industriestraße kommenden, links abbiegenden Radverkehrs wurde in der Vergangenheit bemängelt. Der Planer soll versuchen, hier auch eine Verbesserung der Führung (z.B. durch Kennzeichnung einer Aufstellfläche, Absenkung des Bordsteins o.a.) zu erzielen.

Alle hier beschriebenen Möglichkeiten werden erst im Zuge der Planung auf Umsetzbarkeit geprüft. Es handelt sich lediglich um erste Ideen und Vorschläge. Für den Umbau von beiden Fußgängerüberwegen und der Anpassung der Einmündung werden aktuell Baukosten in Höhe von ca. 100.000€ brutto geschätzt.

Die Verwaltung kommt somit zu dem auf Seite 1 stehenden Beschlussvorschlag:

Protokoll

- öffentlicher Teil -
über die

**8. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr
und Stadtmarketing des Stadtrates der Stadt Fürstentfeldbruck**

Sitzungsort: Rathaus, Sitzungssaal

05.10.2010

Sitzungstag: Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr

Anwesend: **Bemerkungen:**

Vorsitzender, 2. Bürgermeister

Schilling, Hans

Protokollführer/in

Hess, Christine

Ausschussmitglieder

Baumann, Erhard

Bosch, Albert

Dieffenbach, Reiner

Fröhlich, Gabriele

Kurz, Andreas Dr.

Lämmle, Axel

Piscitelli, Michael

Pleil, Klaus-Josef

Pöttsch, Mirko

Sperger, Simon

Stoklossa, Karlheinz

ab TOP 3 anwesend

Vertreter

Lohde, Andreas

Lösch, Ludwig

Röhl, Maria

ab TOP 2 anwesend

Abwesend:

Dr. Klemenz, Birgitta

Probst, Michael

Raff, Erich

Grund:

Verwaltung:

Herr Kieser

Herr Walch

Herr Reize

Öffentliche Tagesordnung

1. Verkehrsrechtliche Fragen
2. Widmung Eigentümerweg an der Karl-Robiczek-Straße
3. Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes -BayStrWG-; Sondernutzungen in der Hauptstraße
4. Sachantrag Nr. 67 Errichtung von Kreisverkehrsanlagen "Am Fuchsbogen/Balduin-Helm-Straße" und "Am Sulzbogen/Kurt-Huber-Ring"
5. Sachantrag Nr. 74 von STR Dieffenbach, GUL-Fraktion; Arbeitskreis Radfahren - Teilnahme von Stadträten am Runden Tisch
6. Verschiedenes

TOP 1	Verkehrsrechtliche Fragen
-------	---------------------------

Herr Stadtrat Lämmle moniert, dass an der Josef-Spital-Straße das Stopp-Schild entfernt wurde, aber die Haltlinie noch vorhanden ist.

Die Verwaltung wird sich darum kümmern.

TOP 2	Widmung Eigentümerweg an der Karl-Robiczek-Straße
-------	---

Sachvortrag:

Nach kurzer Erläuterung des Sachvortrages vom 30.07.2010, Beschlussvorlage Nr. 357/2010, durch **Herrn Kieser** wurde ohne Diskussion abgestimmt.

Beschluss:

Der Weg verlaufend auf den Teilflächen der Fl.Nrn. 581, 581/23, 581/24, 581/25, alle Gemarkung Fürstenfeldbruck, wird zum Eigentümerweg mit der Bezeichnung „Eigentümerweg Karl-Robiczek-Straße 6 bis 6d“, ohne Widmungsbeschränken, gewidmet.

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

TOP 3	Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes -BayStrWG-; Sondernutzungen in der Hauptstraße
-------	---

Sachvortrag:

Herr **2. Bgm. Schilling** erläutert kurz den Sachvortrag vom 04.08.2010, Beschlussvorlage Nr. 362/2010.

Herr **2. Bgm. Schilling** unterstützt den Verwaltungsvorschlag um eine einheitliche und für die Verwaltung gut handbare Regelung für den Marktplatz zu finden.

Herr **Kieser** und Herr **Reize** erläutern anschließend die einzelnen Beschlussvorschläge insbesondere die Problematik durch die Freischankfläche des Nabucco und die zunehmende Abgrenzung der Freischankflächen durch Materialien, die zunehmend wie bauliche Anlagen wirken.

Während weitgehende Einigkeit über den Beschluss zu Ziff. 1 des Beschlussvorschlages herrscht, entsteht eine kontroverse Diskussion über die Beschlussvorschläge Ziffer 2 – 7 der Verwaltung. Während einige Stadträte die zunehmende Regelungswut der Verwaltung kritisieren, halten andere Stadträte die vorgeschlagenen Beschlüsse für notwendig, um der Verwaltung ein effizientes Mittel an die Hand zu geben eine einheitliche Regelung der Sondernutzungserlaubnisse auf dem Marktplatz sicherzustellen.

Nach kontroverser Diskussion läßt **Herr 2. Bgm. Schilling** über eine Einzelabstimmung der ausgereichten Beschlussvorschläge abstimmen, die mit **15 : 0** Stimmen angenommen wird.

Beschluss:

1.
Der UVS beschließt, dass während der Sommersaison der eine derzeit noch vorhandene Stundenparkplatz auf Höhe des Gebäudes Hauptstraße 25 zu entfernen ist. Die dadurch frei gewordene Fläche wird der Central Parfümerie zu Werbezwecken (mit Sondernutzungserlaubnis) zur Verfügung gestellt.

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

2.
Der UVS beschließt, dass die Freischankflächen in der Hauptstraße nicht durch Materialien die wie eine Absperrung wirken (z.B. Zäune, Fässer etc.) abgegrenzt werden dürfen. Eine Positivliste möglicher Einfriedungen wird erstellt.

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 9

3.
Der UVS beschließt, dass der Abstand der Freischankflächen zur Fahrbahn immer mindestens 1m zur Fahrbahmulde (siehe Foto) betragen muss. Die Anzahl der Bestuhlung ist dementsprechend zu reduzieren.

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 7

4.
Der UVS beschließt, dass seitlich der Freischankflächen gelegene Zufahrten oder Zugänge in ihrer gesamten Breite freizuhalten sind. Als äußere seitliche Grenze der Sondernutzungsfläche ist die Flucht der Häuserkanten festzusetzen. Die Anzahl der Bestuhlung ist dementsprechend zu reduzieren.

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 5

5.
Der UVS beschließt, dass die Freischankflächen nur auf dem Kleinpflasterbereich genehmigt werden. Der Großpflasterbereich muss für den Fußgängerverkehr uneingeschränkt zur Verfügung stehen.

Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 12

6.

Der UVS beschließt, dass bei Veranstaltungen wie z. B. Altstadtfest die Sondernutzungserlaubnisse außer Kraft treten bzw. mit dem jeweiligen Veranstalter Vereinbarungen zu treffen sind.

Ja-Stimmen: 2
Nein-Stimmen: 13

7.

Der UVS beschließt, dass in den Wintermonaten die Freischankflächen komplett zu räumen sind.

Dieser Punkt wird abgesetzt:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

TOP 4	Sachantrag Nr. 67 Errichtung von Kreisverkehrsanlagen "Am Fuchsbogen/Balduin-Helm-Straße" und "Am Sulzbogen/Kurt-Huber-Ring"
--------------	---

Sachvortrag:

Herr 2. Bgm. Schilling erläutert kurz den Sachvortrag vom 24.06.2010, Beschlussvorlage Nr. 340/2010 und führt aus, dass die CSU-Fraktion der Ansicht ist, dass der Kreisverkehrsplatz Am Sulzbogen/Kurt-Huber-Ring unverzüglich realisiert werden soll, während der Kreisverkehrsplatz im Bereich Balduin-Helm-Straße vorläufig noch mangels näherer Erkenntnisse zurückgestellt werden soll.

Herr Stadtrat Lämmle befürwortet zwar grundsätzlich die Einholung weiterer Erkenntnisse zur Notwendigkeit der Planung und des Baues einer Kreisverkehrsanlage an der Kreuzung Am Fuchsbogen/Balduin-Helm-Straße, möchte aber in einer vom Ausschuss festgelegten Zeit die Entscheidung über die Planung und den Bau herbeigeführt wissen.

Herr Stadtrat Stoklossa bittet, dass der neue Zebrastreifen an der Kreuzung Am Fuchsbogen/Kurt-Huber-Ring sofort realisiert wird.

Nach weiterer Diskussion werden folgende geänderte Beschlüsse gefasst.

Geänderter Beschluss:

1.

Der UVS beschließt an der Kreuzung am Sulzbogen/Kurt-Huber-Ring die Errichtung einer Kreisverkehrsanlage und empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss entsprechende Mittel in den Haushalt 2011 einzustellen.

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

2.

Der UVS begrüßt grundsätzlich die Planung und den Bau einer Kreisverkehranlage an der Kreuzung „Am Fuchsbogen/Balduin-Helm-Straße“. Um für eine Planung aussagekräftige und belastbare Grundlagendaten (Verkehrsströme, Verkehrsaufkommen usw.) zu erhalten, wird die Verkehrsentwicklung in dem neu gestalteten Stadtteil abgewartet. Die Verwaltung wird beauftragt, nach einer Eingewöhnungszeit eine Verkehrszählung durchzuführen und auf dieser Grundlage eine Entscheidung im UVS innerhalb eines Jahres herbeizuführen, ob die Planung und der Bau der Kreisverkehrsanlage weiterverfolgt werden soll.

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

3.

Als Sofortmaßnahme zur Verbesserung der Querungssituation für die Fußgänger wird der alte Fußgängerüberweg an der Kreuzung „Am Fuchsbogen/Kurt-Huber-Ring“ wieder hergestellt. Des Weiteren wird der bestehende Fußgängerüberweg vor Hs.-Nr. 5 in die Flucht des neu angelegten Geh- und Radweges auf Höhe der Balduin-Helm-Straße verlegt.

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

TOP 5	Sachantrag Nr. 74 von STR Dieffenbach, GUL-Fraktion; Arbeitskreis Radfahren - Teilnahme von Stadträten am Runden Tisch
--------------	---

Sachvortrag:

Herr **2. Bgm. Schilling** hält den Beschlussvorschlag Nr. 379/2010 vom 27.09.2010 für einen guten Kompromiss.

Herr **Stadtrat Dieffenbach** und Herr **Stadtrat Lämmle** wünschen sich, dass die Stadträte am „Runden Tisch“ teilnehmen können.

Die Stadtverwaltung sichert zu, dass Vertreter der Fraktionen zu wichtigen Sitzungen eingeladen werden und die Protokolle des „Runden Tisches“ an die Fraktionen gestellt werden.

Beschluss:

1. Der Sachantrag Nr. 74 wird abgelehnt.

2. Der Arbeitskreis „Runder Tisch Radverkehr“ soll sich weiterhin in der bisherigen Besetzung (Vertreter der Verwaltung, zusammen mit Vertretern des ADFC, des Verkehrsforums FFB und dem Verkehrsreferenten, ggf. unter Hinzuziehung von externen Fachleuten, wie z. B. der Polizei)) regelmäßig treffen (mindest 2 mal pro Jahr). Die Vertreter der Fraktionen sind bei Bedarf zu diesem Arbeitskreis dazu zu laden.

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 2

TOP 6	Verschiedenes
--------------	----------------------

Sachvortrag:

Herr Stadtrat Pötzsch spricht noch einmal die Abholzaktion der Stadtwerke am Amperdamm an. Er möchte wissen, wann das Gespräch der Stadtwerke mit dem Bund Naturschutz stattfindet.

Herr Stadtrat Dieffenbach berichtet über ein Gespräch der Stadtwerke mit einigen Stadträten, an dem er teilgenommen hat. Bei diesem Gespräch war er aber als Stadtrat und nicht als Vertreter des Bundes Naturschutzes anwesend. Das Gespräch mit dem Bund Naturschutz steht daher noch aus.

Herr Kieser für aus, dass die Interessengemeinschaft Marktsonntag beantragt habe den 4. verkaufsoffenen Sonntag am 28.11.2010 abzuhalten. Nach dem Ladenschlussgesetz und der entsprechenden Verordnung der Stadt ist die Durchführung von 4 verkaufsoffenen Sonntagen im Stadtgebiet rechtlich möglich. Problematisch ist aber, dass der 28.11.2010 gleichzeitig der 1. Advent ist und sowohl die kommunalen Spitzenverbände wie auch die Kirchen eine Geschäftsöffnung im Advent als sehr kritisch erachten. Da es sich bei der Festlegung von verkaufsoffenen Sonntagen um kein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, bittet Herr **OB Kellerer** um entsprechende Rückäußerung aus dem Ausschuss.

In der anschließenden Diskussion wird von den Stadträten eine Öffnung der Geschäfte am 1. Advent sehr kritisch gesehen. Von einem Teil der Stadträte werden vor allem gesellschaftspolitische Erwägungen wie die Sonntagsruhe an den Adventstagen und die möglichen Belastungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Geschäften vorgebracht, während ein anderer Teil der Stadträte sich zwar grundsätzlich eine Sonntagsöffnung am 1. Advent vorstellen kann, aber ein fehlendes Konzept der Interessengemeinschaft Marktsonntag über die reine Sonntagsöffnung hinaus bemängelt.

Von **Herrn Stadtrat Pleil** wird verdeutlicht, dass sich die Interessengemeinschaft Marktsonntag bei ihrem Antrag nicht mit den anderen Interessenverbänden im Stadtgebiet abgestimmt hat.

Bei der anschließenden Probeabstimmung sprechen sich alle Mitglieder des UVS gegen die Geschäftsöffnung am 1. Advent aus.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Herr **2. Bgm. Schilling** um 20.15 Uhr die Sitzung.



Hans Schilling
2. Bürgermeister



Christine Hess
Protokollführerin



Niederschrift

**- öffentlicher Teil -
über die 14. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für
Umwelt, Verkehr und Tiefbau
des Stadtrates der Stadt Fürstentfeldbruck**

Sitzungsort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

Sitzungstag: 11.05.2022
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 21.10 Uhr

Anwesend: **Bemerkungen:**

Vorsitzender, Oberbürgermeister

Raff, Erich

Schriftführer/in

Hess, Christine

Ausschussmitglieder

Best, Adrian
Bosch, Albert
Brückner, Thomas
Droth, Quirin
Geißler, Karin
Götz, Christian
Halbauer, Jan
Kellerer, Martin
Klehmet, Johann, Dr.
Piscitelli, Michael
Pöttsch, Mirko
Weinberg, Irene
Zierl, Alexa, Dr.

Abwesend:
Herr Stadtrat Dr. Boss

Grund:

Öffentliche Tagesordnung

1. Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
2. Verkehrsrechtliche- und umweltrechtliche Fragen
3. Vergabe Deckensanierung Umgehung Neulindach
4. Vergabe Straßenunterhalt 2022
5. Vergabe Ingenieurleistungen Starkregenrisikomanagement
6. Vorstellung der Firma Lime (Anbieter von E-Leihroller); mündlicher Bericht
7. SA 144/2014-2020; Antrag auf einen Kreisverkehr "Am Fuchsbogen/ Einmündung Balduin-Helm-Straße"
8. Zweckvereinbarung Mobilitätsstationsprojekt - Beschluss Handlungstätigkeiten
9. Vorbereitung einer Ausschreibung für die Einführung von (E-) Carsharing in Fürstentfeldbruck - Beschluss Bewertungsmatrix
10. Beschluss zur Planung von E-Lastenradsharing als Teil von Mobilitätsstationen
11. Beschluss der Projektliste für die Fachbereiche Verkehrsplanung, Mobilitätsmanagement und Radverkehr
12. Sachantrag Nr. 077/2020-2026 ÖDP FW SPD Antrag Förderbaustein Solarenergie
13. Sachantrag-Nr. 052 - Erhalt des Freizeitwertes unserer Stadt - Pflege und Erneuerungsarbeiten am Spazierweg an der Amper
14. Sachantrag-Nr. 082 - Verkehrssicherheit von Fußgänger*innen erhöhen - Gehweg in der inneren Fürstentfelder Straße sanieren
15. Erneuerung Busspur Geschwister-Scholl-Platz - Vorstellung der Entwurfsplanung
16. Sachantrag-Nr. 046 - "Beteiligung an der Earth Night und schrittweise Reduzierung der Lichtverschmutzung" / Sachstandsmitteilung
17. Verschiedenes

Änderungswünsche zur Tagesordnung ergeben sich nicht.

Oberbürgermeister Erich Raff eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit gemäß Artikel 47 Abs. 2 GO fest.

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

TOP 1	Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
--------------	--

- keine -

TOP 2	Verkehrsrechtliche- und umweltrechtliche Fragen
--------------	--

Herr Stadtrat Götz möchte wissen, ob die Aicher Straße vom Kreisel bis zur Kreuzung Puchermühlstraße auf Tempo 30 km/h beschränkt werden kann.

Herr Kappelmeir von der Verwaltung wird dies in der nächsten Verkehrsschau prüfen.

Außerdem weist **Herr Götz** darauf hin, dass auf dem Radweg bei dem Parkplatz „Äußere Schöngeisinger Straße auf der linken Seite gegenüber der Einmündung Weidenstraße der Belag in einem sehr schlechten Zustand ist.

Herr Götz wünscht sich, dass der Belag technisch aufgewertet wird und die LKW's in diesem Bereich nicht mehr parken.

- Frau Thron prüfen -

Herr Stadtrat Droth möchte wissen, ob man ein Parkverbot in der Schöngeisinger Straße auf Höhe Minigolfplatz einführen könnte.

- wird bei der nächsten Verkehrsschau geprüft. -

TOP 3	Vergabe Deckensanierung Umgehung Neulindach
--------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 2678/2022 vom 14.03.2022 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Ohne Diskussion kam das Gremium zu folgendem

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt die Arbeiten an die Fa. Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG zu einer Gesamtbruttosumme von 299.740,- € zu vergeben.

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

TOP 4	Vergabe Straßenunterhalt 2022
--------------	--------------------------------------

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 2681/222 vom 14.03.2022 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Das Gremium kam ohne Diskussion zu folgendem

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt die Arbeiten für den Straßenunterhalt 2022 an die Fa. Alfons Lammich Tief- und Straßenbau, Rudolf- Diesel-Ring 9, 82256 Fürstenfeldbruck zu einer Gesamtbruttosumme von 170.736,17 € zu vergeben.

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

TOP 5	Vergabe Ingenieurleistungen Starkregenrisikomanagement
--------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 2679/2022 vom 14.03.2022 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Das Gremium kam ohne Diskussion zu folgendem

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt die Ingenieurleistungen an das Büro Arnold Consult AG, Marsstr. 24, 80335 München zu einem Gesamtbruttopreis von 106.787,09 € zu vergeben.

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

TOP 6	Vorstellung der Firma Lime (Anbieter von E-Leihroller); mündlicher Bericht
--------------	---

Sachvortrag:

Frau Miramontes von der Verwaltung stellt den Sachvortrag vor und übergibt das Wort an Herrn Kir von der Firma Lime (Anbieter von E-Roller)

Dieser stellt dem Gremium das Konzept der Firma vor.

Die E-Roller haben eine Reichweite von mehr als 40 Kilometer, außerdem haben sie ein Display welches Parkverbotszonen anzeigt. Besonders hervorzuheben ist, dass je-

des Teil welches in den Rollern verbaut ist repariert werden kann und eine Lebensdauer von mindestens 24 Monaten hat. Eine weitere wichtige Komponente ist es, dass die Roller austauschbare Batterien haben, d. h. es werden keine Roller eingesammelt, ins Lager gefahren geladen und wieder neu aufgestellt.

Die Batterien der E-Scooter der Fa. Lime haben eine Recycling-Quote die 26 % über der aktuellen EU-Norm sind.

Die gesamte Hardware wird vom eigenen Entwicklungsteam der Firma erarbeitet und nicht über Drittanbieter.

Herr Kir erklärt, dass 40 E-Scooter im Fürstenfeldbruck aufgestellt werden sollen.

Frau Stadträtin Weinberg möchte wissen, was passiert, wenn man mit den Scooter zu zweit fahren würde.

Herr Kir antwortet, dass aktuell noch keine Unterbindung stattfindet. Es wird aber daran gearbeitet, dass es technisch anhand der Sensoren unterbunden werden kann.

Frau Stadträtin Dr. Zierl bedankt sich bei der Firma und findet es positiv, dass in der Stadt Fürstenfeldbruck dieses Angebot angeboten wird.

Herr Stadtrat Best begrüßt ebenfalls das Projekt und besonders, dass die Teile der Scooter gut austauschbar sind.

Er möchte außerdem noch wissen wie hoch die Ausleihgebühren sind.

Herr Kir antwortet, dass es Pakete zu buchen gibt. Diese kosten 1,00 Euro Entsperrgebühr, eine Stunde 5,99 Euro, ganzer Tag 9,99 Euro oder 3-Tages Ticket für 24,99 Euro.

Wenn jemand kein Paket kaufen möchte, kostet der E-Scooter pro Minute 0,25 Cent plus 1,00 Euro Entsperrgebühr (diese Gebühren sind im Moment in München aktuell).

Das Gremium bedankt sich bei der Firma Lime.

TOP 7	SA 144/2014-2020; Antrag auf einen Kreisverkehr "Am Fuchsbogen/ Einmündung Balduin-Helm-Straße"
-------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 2682/2022 vom 14.03.2022 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr **Stadtrat Pötzsch** hat den Antrag zurückgestellt. Er erklärt kurz die Geschichte des Kreisverkehrs. Er sieht derzeit nicht die Notwendigkeit, den Kreisverkehr zu errichten. Der Kreisverkehr wäre schön zu haben aber das Erfordernis besteht derzeit nicht und andere Dinge im Straßensystem sind derzeit wichtiger.

Herr **Stadtrat Brückner** sieht den Standort ohne des geplanten Kreisverkehrs nicht als so sicher, für Radfahrer ist das Linksabbiegen problematisch und es fehlen die Aufstellflächen. Mit einem Kreisverkehr könnte dies erleichtert werden. Es wäre schön gewesen, wenn der komplette Straßenzug in diesem Rahmen überprüft worden wäre.

Herr **Brückner** stellt deshalb folgenden Änderungsantrag:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt:

Die verkehrstechnische Verbesserung des Knotenpunkts auf die Projektliste unter „D“ Sammelbecken zu setzen.

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 6

(Herr Stadtrat Piscitelli abwesend.)

Frau **Stadträtin Dr. Zierl** hat kein Problem, den Punkt mit in die Liste aufzunehmen, allerdings hat die Straße zwei Zebrastreifen und viele Verbindungen wurden bereits hergerichtet. Das Projekt sollte andere Projekte nicht blockieren.

Ohne weitere Diskussion kam das Gremium zu folgendem

Beschlussvorschlag:

Der UVT beschließt den Antrag auf Erstellung eines Minikreisels an der Einmündung Balduin-Helm-Straße / Am Fuchsbogen abzulehnen.

Geänderter Beschluss:

Die verkehrstechnische Verbesserung des Knotenpunkts auf die Projektliste unter „B“ Sammelbecken zu setzen.

(Herr Stadtrat Piscitelli bei Abstimmung nicht anwesend.)

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 6

TOP 8	Zweckvereinbarung Mobilitätsstationsprojekt - Beschluss Handlungstätigkeiten
-------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 2675/2022 vom 11.03.2022 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Frau **Miramontes** von der Verwaltung stellt den Sachvortrag über das Mobilitätsprojekt kurz vor.

Herr **Stadtrat Kellerer** begrüßt das Projekt sehr. Er erkundigt sich, wieso die Ortsteile Aich und Puch nicht mitaufgenommen sind. Er würde das befürworten, da in den Ortsteilen oftmals der Bus nicht so regelmäßig fährt. Er würde vorschlagen im nächsten Schritt jeweils in den Ortsteilen auch eine Mobilitätsstation zu errichten.

Frau **Miramontes** von der Verwaltung nimmt die Anregung gerne auf und erklärt, dass für den zweiten Schritt auch schon jeweils in den Ortsteilen Aich und Puch ein Standort geplant ist. Aufgrund der Kosten wurden diese Standorte nicht als oberste Priorität mitaufgenommen.

Herr **Stadtrat Halbauer** bedankt sich für die Vorstellung und begrüßt ebenfalls das Projekt sehr. Er findet die Förderung und den Zeitplan, dass es jetzt in 2023 beginnt und 2024 abgeschlossen sein soll, für den richtigen Schritt. Er erhofft sich, dass es durch dieses Angebot einen großen Effekt auf Klima und Umwelt hat.

Frau **Stadträtin Dr. Zierl** bedankt sich ebenfalls für die Unterstützung in diesem Projekt. Mit der Förderung kann man hier einiges erreichen und das Projekt kommt dadurch in eine andere Größenordnung. Sie geht davon aus und bittet, dass die Überplanung von Aumühle/Lände auch noch mit in die Stationen aufgenommen wird.

Das Ausleihen sollte auch über die MVG App gehen und nicht über verschiedene Apps.

Herr **Imkeller** vom Landratsamt antwortet darauf, dass geplant ist, das Ausleihen alles nur über eine einheitliche App laufen zu lassen, da dies im ganzen Landkreis möglich ist und nicht nur in der Stadt. Neue Stationen sollten dann in die Standorte mitaufgenommen werden.

Frau **Stadträtin Dr. Zierl** fragt, in wieweit die Verleihstationen begrünt werden können oder mit Photovoltaik versehen werden können.

Herr **Imkeller** vom Landratsamt antwortet darauf, dass das sicherlich schön wäre, es aber am Markt derzeit nicht bekannt ist. Er nimmt das allerdings gerne mit auf und wird prüfen, ob das doch schon möglich ist.

Frau **Stadträtin Weinberg** erkundigt sich, was die Mobilitätsstationen 2023 beinhalten und weshalb der Volksfestplatz nicht als Station mitaufgenommen wurde.

Frau **Miramontes** von der Verwaltung erläutert, dass die vollen Mobilitätsstationen geliefert werden, es ist allerdings noch nicht festgelegt, welche acht Stationen die ersten sind. Bis 2024 sollen dann alle 12 Stationen stehen. Der Volksfestplatz ist derzeit nicht in den Planungen für Mobilitätsstationen enthalten, weil dort keine öffentliche Haltestelle ist. Denkbar wäre eventuell, dass an den Volksfestplatz, unabhängig von den Mobilitätsstationen, Car-Sharing angeboten werden kann.

Herr **Stadtrat Pötzsch** befürwortet die Mobilitätsstationen sehr. Er möchte jedoch noch wissen, ob die ganze Planung und der Betrieb das Landratsamt übernimmt.

Frau **Miramontes** von der Verwaltung erklärt, dass die Planung durch die Kommunen stattfindet und der Betrieb durch die ausgewählten Firmen erfolgt. Diese werden in einem Vergabeverfahren ausgewählt.

Herr **Imkeller** vom Landratsamt erklärt, dass die Beschaffung und Beantragung der Förderung über das Landratsamt erfolgt. Nach Erhalt der Fördermittel wird der Differenzbetrag zwischen Stadt und Landkreis verrechnet. Der Landkreis vergibt an die Betriebe stellvertretend für die Stadt, der Vertrag wird dann jedoch zwischen Stadt und Betrieb geschlossen.

Herr **Stadtrat Pöttsch** fragt noch, wie die Planung für Tiefbau, Elektro etc. für die Stationen erfolgt. Erhält der Ausschuss hier noch die Planung vorgelegt?

Frau **Miramontes** von der Verwaltung erklärt, dass es diese Planungen derzeit schon gibt und wird die derzeitige Planung in der nächsten Sitzung vorstellen.

Nach reger Diskussion kommt das Gremium zu folgendem

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau empfiehlt dem Stadtrat:

die Verwaltung wird ermächtigt,

- die Zweckvereinbarung abzuschließen,
- die lokal angepasste Ergänzungsvereinbarung abzustimmen und abzuschließen sowie
- hierbei unwesentliche Änderungen und Ergänzungen, die sich beim weiteren Abstimmungsprozess noch ergeben könnten und vertragliche Eckpunkte nicht beeinträchtigen, in eigener Zuständigkeit einzuarbeiten.

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

TOP 9	Vorbereitung einer Ausschreibung für die Einführung von (E-) Carsharing in Fürstenfeldbruck - Beschluss Bewertungsmatrix
--------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 2712/2022 vom 07.04.2022 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Frau **Stadträtin Dr. Zierl** fragt, dass in dem Beschluss das „E“ bei Carsharing fehlt. Sie möchte, dass die Ausschreibung nur für E-Carsharing ausgeschrieben werden soll.

Herr **Dachsel** von der Verwaltung erläutert, dass dort wo ein Angebot für E-Fahrzeuge auf dem Markt schon vorhanden ist auch nur diese genommen werden. Es gibt allerdings noch Fahrzeuge, dort werden keine E-Autos angeboten oder nur mit sehr geringer Reichweite. Dort sollte dann jedoch trotzdem noch eine Alternative zugelassen werden.

Frau **Stadträtin Dr. Zierl** möchte in dem Beschlussvorschlag noch mitaufgenommen haben, dass die Ausschreibung für das Carsharing mit möglichst hohem Anteil an Elektrofahrzeugen veröffentlicht wird.

Herr **Stadtrat Götz** erkundigt sich, ob es sich um einen Fehler in der Matrix bei dem Punkt 1.1. Preis handelt. Die Bewertung müsste lauten:
Alle Angebote unter xx.000 € erhalten die Maximalpunktzahl von 10,00 Punkte, alle Angebote über xx0.000 € erhalten die Minimalpunktzahl von 0,00 Punkten.
Die Zahlen wurden hier verdreht.

Frau **Miramontes** von der Verwaltung räumt hier einen Fehler ein, die Zahlen wurden verdreht.

Frau **Stadträtin Dr. Zierl** beantragt folgenden Änderungsantrag:

In der Bewertungsmatrix soll die Bewertung wie folgt geändert werden:
Die Kompatibilität soll auf 25 und das Serviceversprechen soll auf 15 herabgesetzt werden.

Ja-Stimmen: 8

Nein Stimmen: 7

Nach reger Diskussion kommt das Gremium zu folgendem

Beschlussvorschlag:

- Die Verwaltung wird eine Ausschreibung für die Umstellung der dienstlichen Flotte auf Carsharing veröffentlichen. Dabei wird eine Bewertungsmatrix wie im Sachvortrag bzw. in der Anlage 1 dargestellt, für die Zuschlagerteilung angesetzt.
- Die Stadt Fürstenfeldbruck wird eine Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Fürstenfeldbruck unterzeichnen, die unter anderem ein Auswahlverfahren für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen und dabei die Bereitstellung von reservierten Carsharing-Stellplätzen, im Rahmen des landkreisweiten Projekts, für den Aufbau von Mobilitätsstationen vorsieht.

Beschluss:

- Die Verwaltung wird eine Ausschreibung für die Umstellung der dienstlichen Flotte auf Carsharing mit möglichst hohem Anteil an Elektrofahrzeugen veröffentlichen. Dabei wird eine Bewertungsmatrix wie im Sachvortrag bzw. in der Anlage 1 dargestellt, für die Zuschlagerteilung angesetzt.
- Die Stadt Fürstenfeldbruck wird eine Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Fürstenfeldbruck unterzeichnen, die unter anderem ein Auswahlverfahren für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen und dabei die Bereitstellung von reservierten Carsharing-Stellplätzen, im Rahmen des landkreisweiten Projekts, für den Aufbau von Mobilitätsstationen vorsieht.

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

TOP 10	Beschluss zur Planung von E-Lastenradsharing als Teil von Mobilitätsstationen
---------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 2676/2022 vom 11.03.2022 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Frau **Miramontes** von der Verwaltung berichtet kurz über die Planungen für das E-Lastenradsharing.

Herr Stadtrat **Droth** fragt, wenn die Stadt die Förderung nicht bekommt, ob es dann normale Radsharing Stationen sind und keine E-Lastenräder.

Frau **Miramontes** von der Verwaltung antwortet darauf, dass wenn es keine Förderung gibt, es keine E-Lastenradsharing gibt.

Herr Stadtrat **Piscitelli** fragt ob bei den Kosten die Abschreibung berücksichtigt ist.

Frau **Miramontes** von der Verwaltung antwortet, dass es sich bei den 2.200 € nur um die Kosten handelt, die der Betreiber für die Räder berechnet.

Frau Stadträtin **Dr. Zierl** regt an, dass auf jeden Fall überprüft werden muss, ob die Stellplätze für das E-Lastenradsharing überdacht werden können.

Nach kurzer Diskussion kommt das Gremium zu folgendem

Beschluss:

- Im Falle eines positiven Förderbescheids im Rahmen des landkreisweiten Projekts, für den Aufbau von Mobilitätsstationen wird ein E-Lastenradsharingsystem geplant.
- Die Verwaltung wird beauftragt die benötigten Haushaltsmittel zu beantragen.

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

TOP 11	Beschluss der Projektliste für die Fachbereiche Verkehrsplanung, Mobilitätsmanagement und Radverkehr
---------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 2717/2022 vom 12.04.2022 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr **Walleit** und Herr **Dachsel** von der Verwaltung führen kurz in den Sachvortrag ein und stellen die Projektliste vor.

Herr Stadtrat **Brückner** bedankt sich für die Aufstellung der Liste. Er hat fünf Großprojekte herausgenommen, diese sind: Augsburgener Straße, Münchner Straße, Oskar-Von-Müller/Fürstenfelder Straße, Sulzubogen/Richard-Higgins-Straße/Heimstättenstraße, Balduin-Helm-Straße/Cerveteristraße.

Komplett fehlt für ihn der Zug über die Waldfriedhofstraße/Kurt-Schumacher-Straße. Diesen Straßenzug würde er in das Sammelbecken aufnehmen.

Für die Augsburgener Straße wurde bereits ein Antrag für die Erweiterung bis zur Hauptstraße/Dachauer Straße gestellt. Die Innere Münchner Straße ist auf „D“ gestellt, Herr Brückner dachte, dass wenn die Arbeiten an der Augsburgener Straße abgeschlossen sind, dann zügig an der Münchner Straße weitergearbeitet werden kann.

Herr Stadtrat **Pötzsch** bedankt sich für die Aufstellung, gibt aber zu bedenken, dass man u. a. bei dem Projekt Münchner Straße, auch an die Planungskapazitäten mit dem Straßenbauamt Freising gebunden ist.

Er fragt an, ob für die Grobeinteilung auch ungefähre Angaben von Jahreszahlen möglich sind.

Frau Stadträtin **Dr. Zierl** bedankt sich auch für die Vorstellung. Sie fragt an ob in dem großen Thema „Sichere Kreuzung“ die Schutzstreifenstücke bis vor zur Ampel auch Minischutzstreifen zu ergänzen/priorisieren.

Eine weitere Frage wäre der Busbahnhof gewesen, ob der unter dem Punkt D 17 zu finden ist. Der Busbahnhof ist nicht explizit aufgeführt. Sie schlägt vor, diesen dort noch mitaufzunehmen.

Außerdem bittet sie den Punkt zwei im Beschlussvorschlag zu streichen, da der Oberbürgermeister eh über laufende Angelegenheiten entscheiden kann.

Frau Stadträtin **Geißler** fragt warum Projekte die schon längere Zeit in der Diskussion stehen, wie z. B. die innere Münchner Straße, so weit hinten erst auftauchen.

Sie hatte gehofft, dass in dem Sammelbecken auch Projekte landen, die nicht erst nach dem Jahr 2027 angefasst werden, sondern auch zwischendurch kleinere Projekte angegriffen werden können.

Herr **Walleit** von der Verwaltung erklärt, dass die Liste nach dem aktuellen Stand geht und natürlich auch Punkte aus dem Sammelbecken dann hervorgezogen werden.

Herr Stadtrat **Brückner** bittet darum, dass z. B. die Aufstellflächen für Fahrradfahrer und das zurücksetzen von Haltelinien in den Punkt C mitaufgenommen werden, da das z. B. gleich bei der Erneuerung von Lichtsignalanlagen berücksichtigt werden kann.

Das Gremium kommt zu folgendem

Beschlussvorschlag:

1. Die in Anlage 1 dargestellte Projektliste für den Fachbereich Verkehr- und Radverkehrsplanung sowie das Mobilitätsmanagement wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, über die Festlegung der prioritär zu behandelnden Projekte zu entscheiden.

3. Die Verwaltung wird beauftragt zu Beginn jeden Jahres über den Fortschritt der Projekte zu berichten und dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau sowie dem Stadtrat die Projektliste vorzulegen.

Geänderter Beschluss:

1. Die in Anlage 1 dargestellte Projektliste für den Fachbereich Verkehr- und Radverkehrsplanung sowie das Mobilitätsmanagement wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu Beginn jeden Jahres über den Fortschritt der Projekte zu berichten und dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau sowie dem Stadtrat die Projektliste vorzulegen.

(Herr Stadtrat Bosch ist nicht anwesend.)

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

TOP 12	Sachantrag Nr. 077/2020-2026 ÖDP FW SPD Antrag Förderbaustein Solarenergie
---------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 2702/2022 vom 22.03.2022 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr **Dachsel** von der Verwaltung stellt den Sachvortrag vor und erklärt, warum das Gesamtförderbudget erhöht wurde. Eine schlechte Nachricht hier ist allerdings, dass Herr Müller, der das Projekt betreut hätte, bald nicht mehr für die Stadt arbeitet. Es muss zunächst geschaut werden, wie die Stelle nachbesetzt werden kann.

Frau Stadträtin **Dr. Zierl** bedankt sich für die Ausarbeitung des Antrags. Sie ergänzt noch den Hintergrund für den Antrag. Sie findet es derzeit für absolut legitim, dass der Beginn des Förderprogramms erst nächstes Jahr ist. Sie findet es sehr toll, dass ein großer Geldbetrag für eine begrenzte Zeit zur Verfügung gestellt wird.

Auch vor dem Hintergrund, dass Herr Müller gekündigt hat, ist Frau Dr. Zierl gerne bereit dieses Projekt zu unterstützen. Es wäre zu überlegen, ob ein Teil des Geldes auch für

z. B. einen Zuschuss für Personal verwendet werden kann.

Herr Stadtrat **Piscitelli** wird dem Antrag aufgrund der derzeitigen Haushaltslage nicht zustimmen. Es ist eine freiwillige Leistung und er kann deshalb derzeit nicht zustimmen.

Herr Stadtrat **Kellerer** empfindet den Antrag derzeit als obsolet. Da die Firmen derzeit extrem ausgebucht sind und die Bürger sowieso schon sehr großes Interesse an Solarenergie haben. Er findet, dass dieses Thema dann nicht noch gesondert gefördert werden muss.

Herr Stadtrat **Halbauer** halte den Antrag für sehr wichtig. Er findet es genau den richtigen Weg, hier finanzielle Anreize für die Bürger zu setzen. Der Antrag geht in die richtige Richtung.

Das Gremium kommt zu folgendem

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt für das Jahr 2023 ein Gesamtförderbudget von 450.000 Euro für die Förderbausteine des städtischen Förderprogramms „Prima fürs Klima“ einzustellen.

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 4

TOP 13	Sachantrag-Nr. 052 - Erhalt des Freizeitwertes unserer Stadt - Pflege und Erneuerungsarbeiten am Spazierweg an der Amper
--------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 2674/2022 vom 11.03.2022 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr Stadtrat **Droth** fragt, wieso in dem Sachverhalt aufgeführt ist, dass die Stadtwerke für den Unterhalt der Wege zuständig sind, aber die Stadt Gelder dafür in dem Haushalt einstellt.

Herr **Probst** von der Verwaltung erklärt, dass die Stadtwerke den Weg für die Erschließung zur Pflege der Dämme nutzen. Wenn darüber hinaus ein höherer Standard gefordert wird, sind die Kosten dafür von der Stadt zu tragen.

Frau Stadträtin **Geißler** meint, die Wege sind gut genug hergerichtet und eine grundlegende Ausweitung und Aufbesserung der Wege ist nicht erforderlich. Sie wird dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Stadtrat **Bosch** gibt zu bedenken, dass, wenn die Stadt auf eigene Kosten die Wege herstellt, diese dann nach Arbeiten durch die Stadtwerke auch wieder von der Stadt hergestellt werden müssen.

Frau Stadträtin **Dr. Zierl** rät davon ab, den Weg mit dem im Sachvortrag angegebenen Quergefälle herzurichten.

Man kann die Wege regelmäßig aufbessern aber nicht wie im Sachvortrag dargestellt herzurichten. Da ansonsten ältere Personen den Weg nicht mehr benutzen können.

Herr Stadtrat **Götz** spricht sich auch gegen die Aufbereitung der Wege aus.

Herr Stadtrat **Brückner**, findet die Aufbereitung der Wege punktuell für erforderlich, allerdings sollte nicht der komplette Weg saniert werden.

Das Gremium kommt zu folgendem

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beauftragt die Verwaltung die erforderlichen Mittel für die Sanierung der beiden Wanderwege im Haushalt 2023 zu beantragen.

Ja-Stimmen: 1

Nein-Stimmen: 13

2. Der Sachantrag-Nr. 052 „Erhalt des Freizeitwertes unserer Stadt – Pflege und Erneuerungsarbeiten am Spazierweg an der Amper“ gilt hiermit als behandelt.

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

TOP 14	Sachantrag-Nr. 082 - Verkehrssicherheit von Fußgänger*innen erhöhen - Gehweg in der inneren Fürstenfelder Straße sanieren
---------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 2673/2022 vom 10.03.2022 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr **Probst** von der Verwaltung erklärt den Sachvortrag und die Erweiterung des Antrags. Die Verwaltung ist noch nicht in die Planungen eingestiegen.

Herr Stadtrat **Brückner** erklärt, dass der Hintergrund des Sachantrags die Erhöhung der Fußgängersicherheit war. Er begrüßt, dass der komplette Straßenzug angepackt werden soll. Er weist darauf hin, dass bei den Planungen berücksichtigt werden soll, dass es im Begegnungsverkehr zu Problemen mit Bussen kommt.

Herr Stadtrat **Bosch** begrüßt das Vorhaben sehr, fragt nach, ob es für Gehwege gewisse Mindestmaße gibt, die hier berücksichtigt werden müssen, damit die Straße nicht immer weiter verengt wird.

Frau Stadträtin **Dr. Zierl** weist auf die vorgegebenen Mindestmaße für Gehwege hin. In den Planungen sollte berücksichtigt werden, ob die Variante als Hochboard oder Tiefboard geplant werden soll. Direkt an der Engstelle sind Parkplätze, die derzeit ein Problem für die Busse darstellen. Das sollte in der weiteren Planung berücksichtigt werden.

Frau Stadträtin **Geißler** regt an, ob für die weiteren Planungen an der grundsätzlichen Verkehrsführung festgehalten werden soll, oder ob diese auch in diesem Wege um geplant werden könnte.

Herr Stadtrat **Brückner** erklärt, dass es für eine andere Planung der Verkehrswege keine Mehrheit gibt.

Nach kurzer Diskussion kommt das Gremium

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt den Sachantrag zu erweitern und den gesamten Straßenabschnitt der Fürstenfelder Straße vom Leonhardsplatz bis zur Luitpoldstraße inkl. der anliegenden Bushaltestelle aus- bzw. umzubauen. Die Mittel sollen im Haushalt 2023 beantragt werden.
2. Der Sachantrag-Nr. 082 „Verkehrssicherheit von Fußgänger*innen erhöhen – Gehweg in der inneren Fürstenfelder Straße sanieren“ gilt hiermit als behandelt.

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

TOP 15	Erneuerung Busspur Geschwister-Scholl-Platz - Vorstellung der Entwurfsplanung
---------------	--

Sachvortrag:

Herr Probst von der Verwaltung stellt kurz den Sachvortrag Nr. 2677/2022 vom 14.03.2022 vor und übergibt daraufhin das Wort an **Herrn Huhndorf vom Büro SHP Consult**. Dieser berichtet darüber, wie das Konzept aussehen könnte, damit die Schäden auf der Busspur längerfristig behoben werden können.

Herr Huhndorf zeigt hierzu Bilder über den Beamer und erläutert die Problematik.

Frau Stadträtin Dr. Zierl wünscht sich, dass die Entwässerungsrinne für die Senioren abgeschrägt wird und ob es möglich ist in dem Aufbau der Frostschutzschicht recycelbare Baustoffe einzusetzen.

Herr Probst von der Verwaltung erklärt hierzu, dass dort kein Asphalt rein kommt.

Herr Probst konnte die Fragen des Gremiums beantworten und es kam zu folgendem

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt den Kurt-Huber-Ring im Bereich des Geschwister-Scholl-Platzes, wie in der Entwurfsplanung vorgestellt, umzubauen.

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

TOP 16	Sachantrag-Nr. 046 - "Beteiligung an der Earth Night und schrittweise Reduzierung der Lichtverschmutzung" / Sachstandsmitteilung
---------------	---

-vertagt -

TOP 17	Verschiedenes
--------	---------------

- keine -

Herr Oberbürgermeister Erich Raff beendet den öffentlichen Teil der Sitzung.



Erich Raff
Oberbürgermeister



Christine Hess
Schriftführerin

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3277/2024

25. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.	Erhöhung der Aufenthaltsqualität im verkehrsberuhigten Bereich der Schöngesinger Straße - Sachstandsbericht			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	05.04.2024	
Verfasser	Miramontes, Montserrat Thron, Brigit	Zuständiges Amt	Amt 4 Amt 3	
Sachgebiet	43 Stadtentwicklung, Verkehrsplanung, Klimamanagement 34 Straßenverkehrsbehörde	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Kenntnisnahme	08.05.2024	Ö

Anlagen:	Anlage 1 – Lageplan zur Platzierung von Straßenmöbel und Ausbau Bushaltestelle
----------	--

Beschlussvorschlag:

Der Sachvortrag wird zur Kenntnis genommen

Referent/in		Pötzsch / SPD	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Ja	5.000 €
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten	Jährlich			2000 €

Sachvortrag:

Am 30.11.2021 hat der Stadtrat einstimmig den Grundsatzbeschluss für den Verkehrsentwicklungsplan gefasst. Damit wurde der Verkehrsentwicklungsplan als strategisches Grundkonzept für die nächsten 15 Jahre beschlossen, um den Verkehr in der Stadt stadtverträglich, sicher, ökonomisch effizient, sozial gerecht, gesundheitsfördernd, umweltfreundlich und klimaschonend zu gestalten (siehe Präambel zu den zehn Leitzielen, Beschlussvorlage Nr. 2562 / 2021).

Für die Innenstadt wurden vier Schlüsselmaßnahmen ausgewählt und in zwei Handlungsschwerpunkten zusammengefasst, die entsprechend beschlossen wurden.

Der erste Handlungsschwerpunkt beinhaltet die Einführung von verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen (Tempo-20-Zonen) im Zentrum. Dies soll eine verkehrsübergreifende Wirksamkeit auf den Fußverkehr, den Radverkehr sowie den fließenden Kfz-Verkehr haben, aber auch eine positive Wirkung auf die Aufenthaltsqualität, und entspricht damit zahlreichen Leitzielen des Verkehrsentwicklungsplans:

- **LZ 1. Die Zentren und Quartiere stärken:**
- **LZ 5. Das Zu-Fuß-Gehen sicher, barrierefrei und komfortabel machen**
- **LZ 6. Das Fahrrad als Alltagsverkehrsmittel stärken:**
- **LZ 10. Kfz-Verkehrsbelastungen in der Innenstadt und in den Wohngebieten reduzieren**

Die Einführung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs in der Innenstadt zielt darauf ab, diese als Zentrum aufzuwerten und die Aufenthaltsqualität zu verbessern. Diese Maßnahme soll sowohl dem Fußverkehr als auch dem Radverkehr eine höhere Attraktivität und Verkehrssicherheit bieten. Zusätzlich können die Belastungen durch den fließenden Kfz-Verkehr reduziert werden, indem eine mögliche Verkehrsverlagerung auf das Hauptverkehrsnetz angestrebt und der verbleibende Kfz-Verkehr beruhigt wird.

Einführung der Tempo 20 Zone in der Schöngeisinger Straße

Vor diesem Hintergrund wurde am 14.07.2022 in der UVT-Sitzung beschlossen, dass die Verwaltung beauftragt wird, nach Abstufung der St 2054 einen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich in der Schöngeisinger Straße anzuordnen.

Die Schöngeisinger Straße wurde im August 2022 von einer Staatsstraße zu einer Gemeindestraße herabgestuft. Entsprechend dem Beschluss wurde Ende August zwischen der Ledererstraße (Sackgasse) und der Kapuzinerstraße eine Tempo-20-Zone angeordnet. Seit Mai 2023 ist das Tempo 20 auf die Geschäftsöffnungszeiten (werktags, 6.00 – 20.00 Uhr) beschränkt. Außerhalb dieser Zeiten darf auch dieser Abschnitt mit einer Innerortsgeschwindigkeit von 50 km/h befahren werden.

Die alleinige Umsetzung der verkehrsberuhigten Geschäftsbereiche ist jedoch nicht so effektiv wie die gemeinsame Umsetzung mit einer Umgestaltung der Straßenabschnitte. Aus diesem Grund wurde im Verkehrsentwicklungsplan vorgeschlagen, in einem zweiten Schritt die Pucher und die Schöngeisinger Straße gemäß dem Prinzip der weichen Separation baulich umzugestalten (Maßnahme I2). Dieses Prinzip sieht in Anlehnung an einen "Shared Space" eine sanfte Trennung der Gehbereiche von der Fahrbahn vor, die z.B. über eine Muldenrinne, abgesenkte Borde oder einen Belagswechsel erfolgen kann und wird bereits in vielen Kommunen mit einem verkehrsberuhigten Geschäftsbereich kombiniert.

Diese Umgestaltung ist vergleichsweise aufwendig und erfordert einige Jahre für die Planungs- und Bauphase sowie stellt für den städtischen Haushalt eine starke Belastung dar. Um bereits frühzeitig vor einer baulichen Veränderung die Qualität des Straßenraums zu verbessern, schlägt die Verwaltung daher als Interimsmaßnahme die temporäre Umgestaltung mit Straßenmöbeln wie Parklets, Fahrradabstellplätzen und Blumentöpfen vor. Für diese Maßnahme entfallen lediglich 2 Parkmöglichkeiten und es entstehen dafür Sitzmöglichkeiten in Parklets.

Durch den bereits beschlossenen barrierefreien Umbau der Bushaltestelle, was eine Verlegung von Haus-Nr. 27 nach Haus-Nr. 33 und den Verlust von 3-4 Parkmöglichkeiten erforderlich macht, eröffnet sich die Möglichkeit parallel dazu einen Warte- und Aufenthaltsbereich mit Überdachung, sowie Radabstellmöglichkeiten, neben dem Bushalt zu schaffen. Hierfür muss zusätzlich auf 2 Parkmöglichkeiten verzichtet werden, was aber für diese Gestaltung unumgänglich ist.

Die Anlage 1 zeigt die Platzierung der Straßenmöbel entlang des verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches. Die Abbildungen unten zeigen Beispiele von Straßenmöbeln die in der Schöngesinger Straße installiert werden sollen.





Relevanz der Aufenthaltsqualität für den Einzelhandel – Ergebnisse aus dem Einzelhandelskonzept

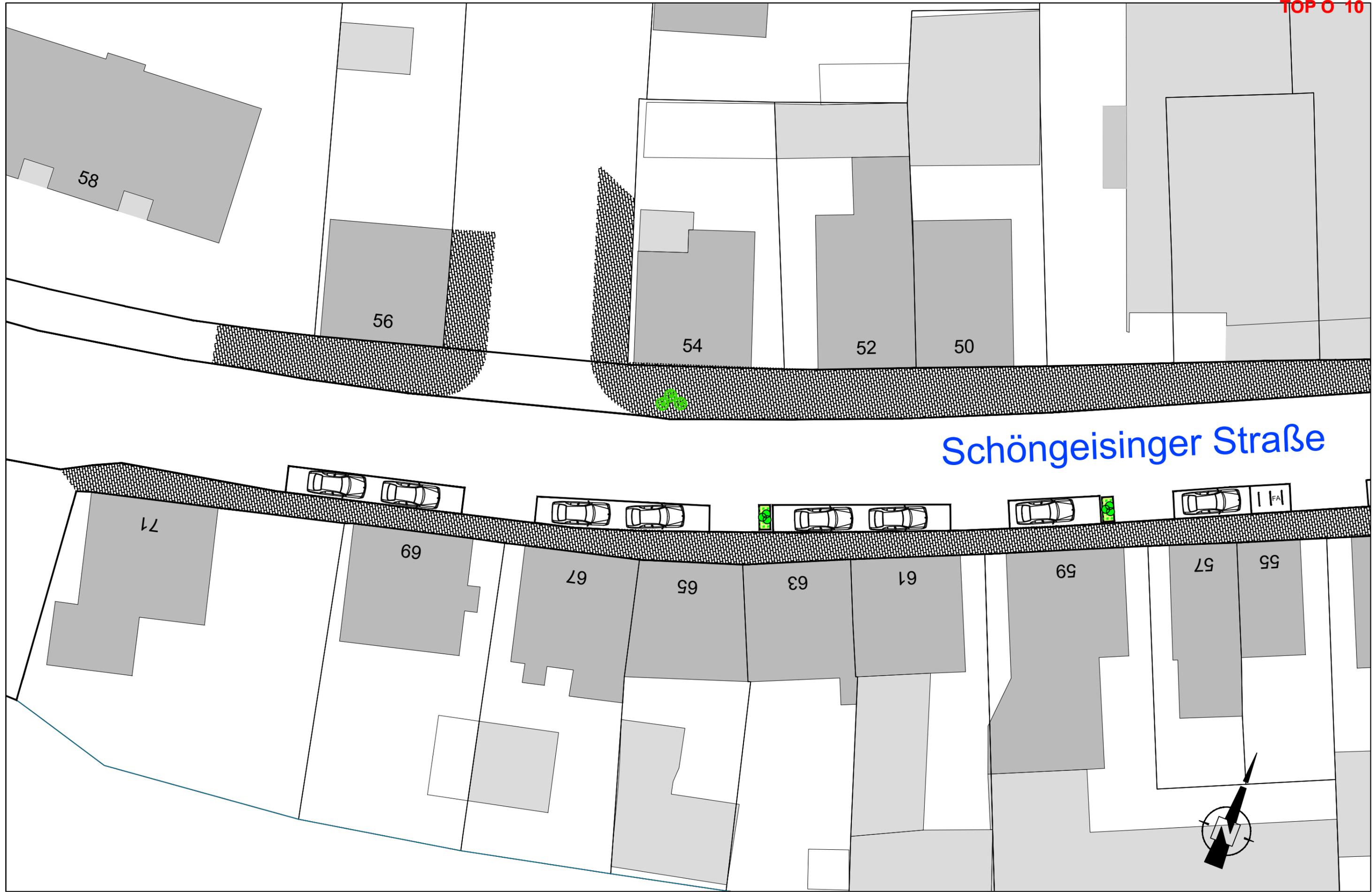
Die Hauptlagen des Einzelhandels in der Innenstadt umfassen die Hauptstraße sowie die Schöngesinger, Pucher und Dachauer Straße.

Im Rahmen des Einzelhandelskonzepts wurde festgestellt, dass diese Bereiche unter einer hohen Verkehrsbelastung leiden, was sich negativ auf die Aufenthaltsqualität allgemein und in den gastronomischen Außenbereichen auswirkt. Zusätzlich zum fließenden Verkehr mindert auch der ruhende Pkw-Verkehr die Attraktivität der Innenstadt, indem er große Flächen beansprucht und das Stadtbild prägt. Öffentliche Aufenthaltsflächen oder konsumfreie Räume für Besucher sind in der gesamten Innenstadt kaum vorhanden. Dies ist teilweise auf die veraltete und unattraktive Stadtmöblierung im Straßenraum zurückzuführen. Die schlechte Bewertung der Aufenthaltsqualität in der durchgeführten Befragung deutet darauf hin, dass auch aus Sicht der Bürger*innen Handlungsbedarf bei öffentlichen Aufenthaltsräumen und Grünflächen in der Innenstadt besteht (siehe Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Fürstenfeldbruck 2023).

Die Innenstadt hat eine zentrale Versorgungs- und Treffpunktfunktion für die Bürgerinnen und Bürger sowie Besucher der Stadt. Eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität kann dazu beitragen, dass Besuche unabhängig von gezielten Erledigungen oder Einkäufen, auch nach Geschäftsschluss, stattfinden. Dies würde zu einer Steigerung der Besucherfrequenzen führen und somit auch mehr Kunden für die anliegenden Geschäfte bedeuten.

Um die Attraktivität der Geschäfte in der Innenstadt zu erhöhen, ist es gleichzeitig wichtig, dass Besucher ihr Ziel optimal erreichen können. Dies umfasst Maßnahmen wie beispielsweise MIV- und Fußgänger-Leitsysteme, eine ausreichende Anzahl und Qualität von Parkplätzen, einen kompetenten ÖPNV, moderne Fahrradinfrastrukturen sowie die Verbesserung der Qualität des öffentlichen Raumes für Fußgänger.

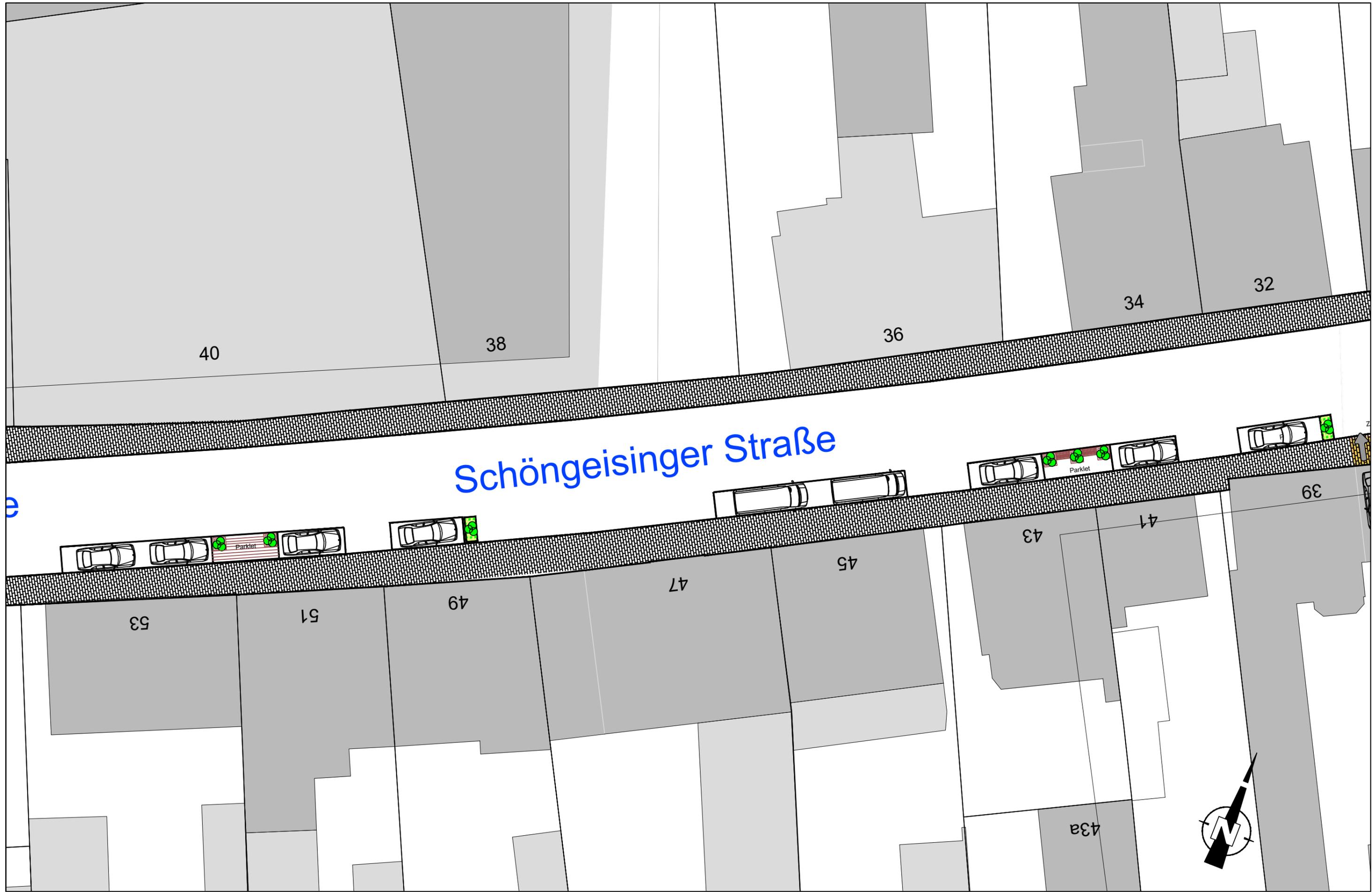
Abschließend kommt das Stadtbauamt auf den auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschlag.



Schöngeisinger Straße



M 1:250 Teil 1

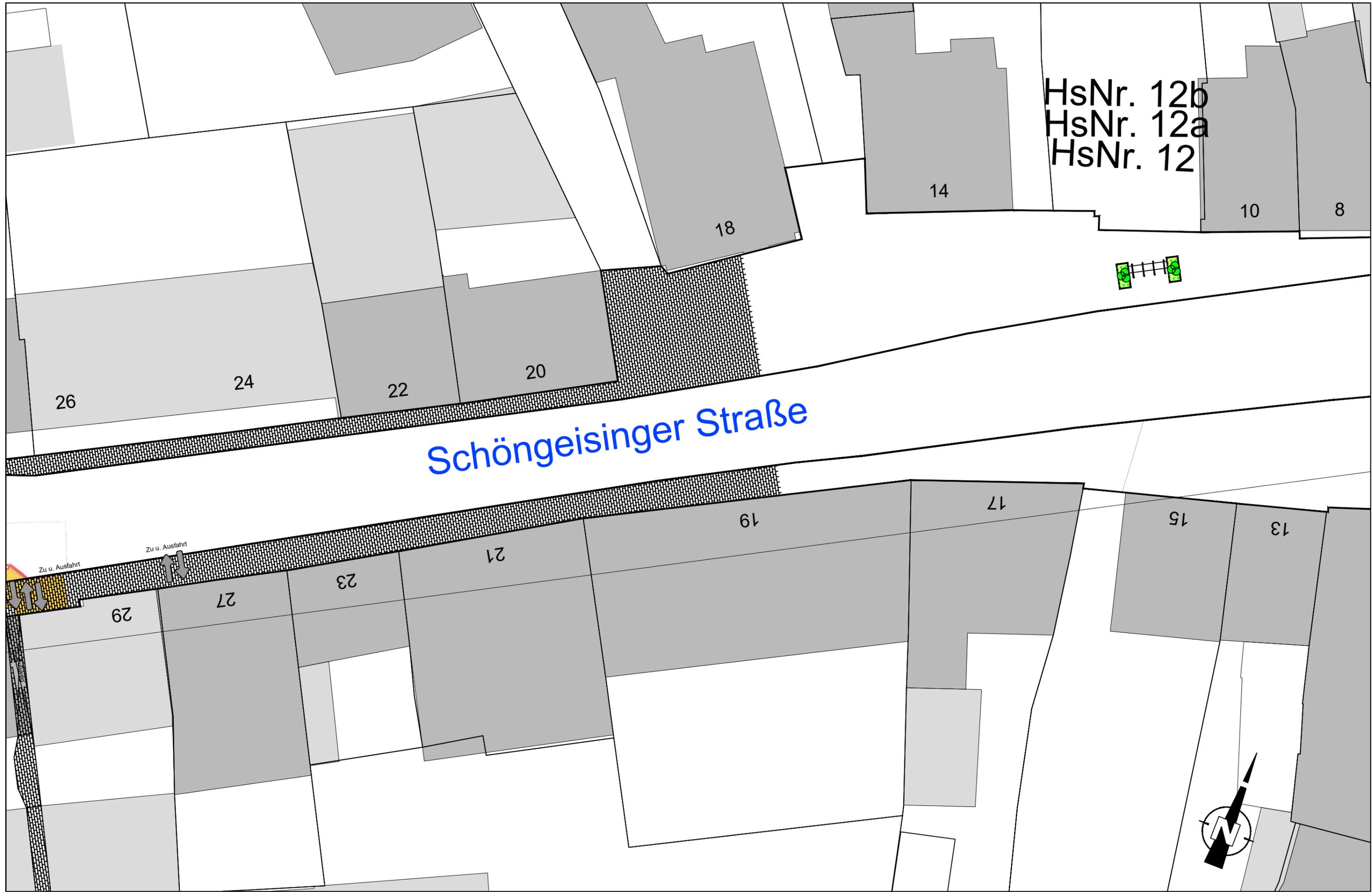


Schöngesinger Straße



M 1:250

Teil 2



HsNr. 12b
HsNr. 12a
HsNr. 12

Schöngesinger Straße



M 1:250 Teil 4

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3261/2024

25. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.	Aufwertung der Pruggmayrstraße			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	SG 34 Th	Erstelldatum	11.03.2024	
Verfasser	Thron, Birgit	Zuständiges Amt	Amt 3 Amt 4, Amt 4	
Sachgebiet	34 Straßenverkehrsbehörde	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Entscheidung	08.05.2024	Ö

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der UVT beschließt die Aufwertung der Pruggmayrstraße durch Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereichs im vorderen Teil (Bereich Arkaden) und einer Fußgängerzone im hinteren Teil gemäß dem Vorschlag der Verwaltung.

Referent/in		Pötzsch / SPD	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			Ja	ca. 3.000 €
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Auf dem Gelände der Pfarrei St. Magdalena wurden umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Die Freifläche wurde gestaltet und optisch aufgewertet.

Für die Dauer der Maßnahme mussten die Parkmöglichkeiten entlang des Kirchengrundstücks entfernt werden.

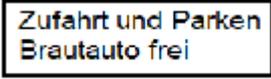


Mit zunehmendem Fortschritt der Maßnahme kam, sowohl bei den Vertretern der Pfarrei als auch in der Verwaltung, der Wunsch auf in diesem Zuge das gesamte Areal Pruggmayrstraße aufzuwerten.

Ein wichtiger und erster Ansatzpunkt dabei war der dauerhafte Wegfall der 5 Parkplätze entlang dem Gelände der Pfarrei St. Magdalena zur optischen Aufwertung des neu gestalteten Kirchengeländes, dem sog. künftigen Marienplatz.

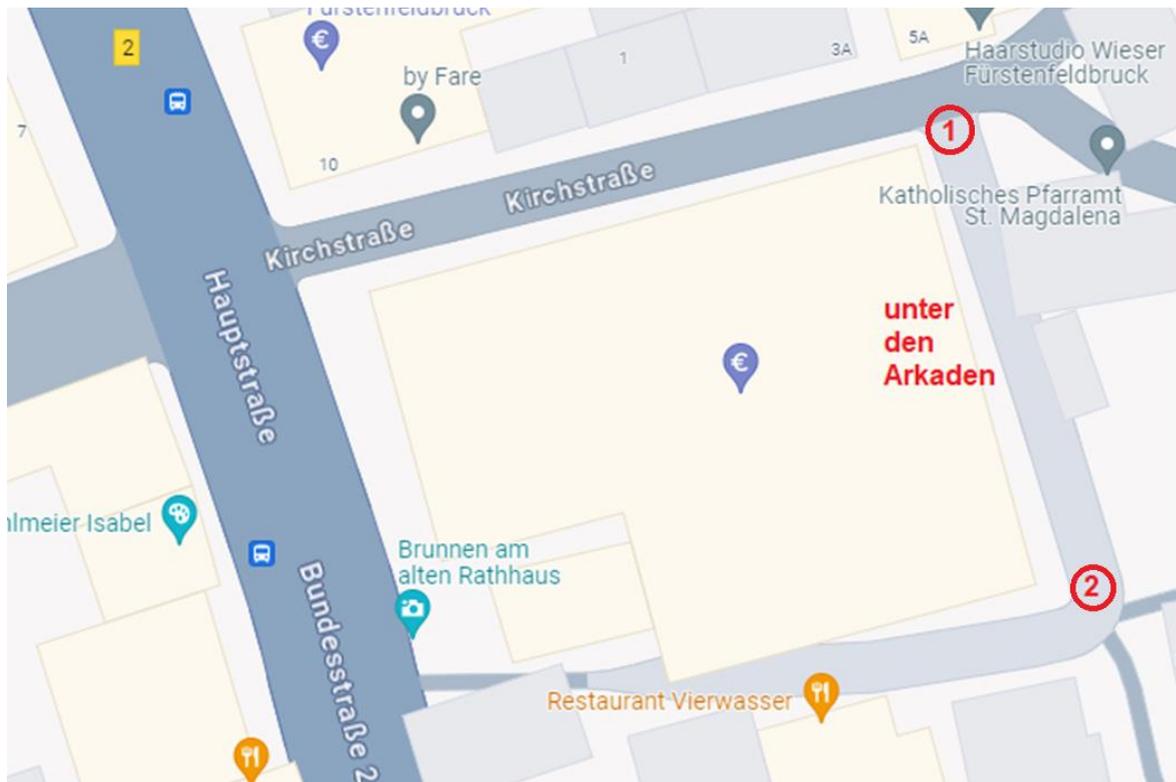
Da zur Aufwertung auch die Reduzierung des Kfz-Verkehrs erforderlich ist, wird die Ausweisung eines Verkehrsberuhigten Bereichs (VB) oder einer Fußgängerzone (FGZ) vorgeschlagen.

Die nachfolgende Gegenüberstellung dieser beiden verkehrsrechtlichen Maßnahmen stellt die rechtlichen Möglichkeiten, den Bedarf in der Pruggmayrstraße sowie die Auswirkungen der jeweiligen Maßnahme dar.

	VB	FGZ	Bedarf Pruggmayrstr.
Voraussetzung Flächen	Mischfläche	Mischfläche	√
Zulässiger Verkehr	gering, untergeordnete Rolle √	- Fußgänger - Berechtigte (Radverkehr, Lieferverkehr, Anwohner) Freigabe durch Beschilderung oder Ausnahmegenehmigung erforderlich	- Radfahrer - Lieferverkehr Sparkasse + 3 x Gastronomie davon 1 x mit Lieferservice - Brautauto - Anwohner (Zufahrt auf Privatgrundstücke)
zuässige Geschwindigkeit	Schritttempo	Schritttempo	√
Radfahrer	dürfen fahren (auch Schritttempo)	dürfen nur mit Freigabe durch Beschilderung (in Schritttempo) fahren	√
Parken	nur in gekennzeichneten Flächen erlaubt; mit und ohne Parken unter Arkaden möglich	nur Halten erlaubt (von Zufahrtsberechtigten) Folgen: - Wegfall aller Parkplätze, auch unter Arkaden	- 1 x Behinderten-PP - 1 Brautauto-PP - Lieferservice La Piazzetta - Lieferverkehr nur Halten
erforderliche Beschilderung	<u>An Zufahrt:</u>  Z 325.1-40 StVO	<u>An Zufahrt:</u>   Z 242.1-40  Zz 1022-10  Zz 1020-30 > alternativ mit schriftlicher Ausnahmegenehmigung regelbar  Zz 1026-35  Zz 1042-31  nicht amtlich > schriftliche	

		Ausnahmegenehmigung für jedes Brautauto erforderlich	
	<p><u>Innerhalb VB:</u></p>  <p>Z 314 mit Zz 1044-10 (1 PP)</p> <p><u>Mit Parken wie bisher:</u> Unter Arkaden wie gehabt</p> <p><u>Mit PRBK:</u> Geänderte Beschilderung unter Arkaden</p>  <p>Zz 1053-31</p>	<p><u>Innerhalb FGZ:</u></p> <p>Keine Parkmöglichkeiten mehr erlaubt!</p> <ul style="list-style-type: none"> - alle PP unter Arkaden, auch die neuen Elektroparkplätze mit Ladesäulen müssen weg - kein Behinderten-PP mehr möglich 	<ul style="list-style-type: none"> - 1 Parkplatz für Schwerbehinderte - Zufahrt und 1 PP Brautauto bei Trauungen - Zufahrt für Lieferverkehr zeitlich befristet; <p><u>Problem:</u> La Piazzetta hat Lieferservice und keine andere Parkmöglichkeit in der näheren Umgebung</p>
Verfahren	VAO nach Zustimmung Planungsbehörde möglich	Widmung als Gehweg muss vorausgehen, erst dann VAO möglich	Umsetzung zeitnah gewünscht

- Eine FGZ für das gesamte Areal auszuweisen ist aufgrund der Bedarfe nicht zulässig. Um allen Erfordernissen gerecht zu werden, schlägt die Verwaltung eine Kombination aus VB und FGZ vor, welche nachfolgend dargestellt ist.



		Erläuterungen / Regelungen
<p style="text-align: center;">1</p> <p>Beginn/Ende verkehrsberuhigter Bereich</p>	 <p>Z 325.1-40 StVO</p>	<p>Parken nur in gekennzeichneten Flächen erlaubt</p> <p>keine Parkmöglichkeiten auf der Mischfläche gewünscht</p>
<p>Unter Arkaden</p>	<p>1 Parkplatz für Schwerbehinderte</p> <p>1 Parkplatz für Brautauto</p> <p>1 Parkplatz für Lieferservice</p> <p>4 Parkplätze mit Ladesäulen</p> <p>2-3 PP für Kunden Sparkasse</p>	<p>Parken nur für Berechtigte durch Beschilderung</p>
<p style="text-align: center;">2</p> <p>Übergang verkehrsberuhigter Bereich /</p>	 <p>Z 242.1 Z 325.1</p>	<p>Zufahrtserlaubnis durch Beschilderung für</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lieferverkehr zeitlich befristet (nur Halten zum Be- und Entladen) - Radverkehr

Fußgängerzone	 Zz 1022-10  Zz 1026-35  Zz 1042-31	Zufahrtserlaubnis (nicht parken) mit schriftlicher Ausnahmegenehmigung für <ul style="list-style-type: none"> - Anwohner zu ihren Grundstücken - Lieferservice La Piazzetta zum Be- und Entladen - Brautautos zum Bringen und Holen des Brautpaares am Tag der Trauung
----------------------	--	---

Zu 1.

Die Umwandlung des Bereichs in einen VB macht nur Sinn, wenn das Parken auf den Bereich unter den Arkaden beschränkt wird. Die Parkplätze unter den Arkaden befinden sich im Eigentum der Sparkasse und dürfen gemäß einer Vereinbarung seit vielen Jahren öffentlich genutzt werden. Aus diesem Grund ist eine Privilegierung dieser Parkplätze für die Bedarfe rechtlich möglich.

Zu 2.

Die Umwandlung in eine FGZ macht nur Sinn, wenn die Befahrung mit Kfz auf das erforderliche Mindestmaß (Lieferverkehr) beschränkt wird. D.h., kein Parken mehr in der FGZ für Brautautos, Lieferservice etc.

- Mit Vertretern der Sparkasse fand am 18.04.24 ein Ortstermin statt.

Gemeinsam wurde ein Vorschlag erarbeitet, wie die Parkmöglichkeiten unter den Arkaden zur Abdeckung der vorab aufgezeigten Bedarfe genutzt werden könnten. Dabei wurde auch eine gewünschte Verlegung der Mülltonnen besprochen, um das Eck aufzuwerten.



Im Ergebnis wurde festgehalten, dass mit der Verlegung der Mülltonnen unter die Arkaden (1-2 PP), der Ausweisung von reservierten Parkplätzen für die Abdeckung der Bedarfe (1 Behinderten-PP, 1 PP für Brautauto, 1 PP für Lieferservice) und den vorhandenen 4 öffentlichen E-Parkplätzen mit Ladesäulen, dann noch 2-3 Parkplätze unter den Arkaden unbesetzt wären. Diese beansprucht die Sparkasse für sich als zeitlich befristete Kundenparkplätze. Damit ist klar, dass es mit der Ausweisung der Kombination VB/FGZ keine öffentlichen Kurzzeitparkplätze mehr in der Pruggmayrstraße geben kann. Dies macht auch Sinn, weil es dann künftig keinen Park-Such-Verkehr mehr geben wird.

Die Sparkasse prüft im Gremium die Verlagerung der Mülltonnen und den erarbeiteten Vorschlag der Parkplatzverteilung.

Im Falle einer positiven Beschlussfassung des UVT und des Sparkassenvorstandes ist die Umsetzung aufgrund der rechtlichen Verfahrens-Vorgaben in 2 Schritten geplant:

1. zeitnahe Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich (betrifft vorerst gesamtes Areal) mit Einrichtung der reservierten Parkplätze unter den Arkaden
2. nach Widmung des hinteren Bereiches Ausweisung der Fußgängerzone.

Die Verwaltung kommt somit zu eingangs formuliertem Beschlussvorschlag.

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3196/2024

25. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.	Sachantrag Nr. 154/2020-2026 - Antrag auf Beitritt zum Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt e.V."			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	41-Wo	Erstelldatum	03.01.2024	
Verfasser		Zuständiges Amt	Amt 4 Amt 4	
Sachgebiet	41 Stadtplanung, Bauleitplanung, Verkehrsplanung	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Entscheidung	08.05.2024	Ö

Anlagen:	Anlage 1 Sachantrag Nr. 154/2020-2026
----------	---------------------------------------

Beschlussvorschlag:

Gemäß Sachantrag-Nr. 154/2020-2023:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau empfiehlt dem Stadtrat:

Der Stadtrat beschließt, die Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ zu unterzeichnen und dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ beizutreten

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt, zunächst die Biodiversitätsstrategie auszuarbeiten und im Anschluss über Möglichkeiten der Verstetigung zu berichten.

Referent/in	Brückner / Grüne		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			mittel	
Umweltauswirkungen			mittel	
Finanzielle Auswirkungen			Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			unbekan	€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Sachstand

Mit Schreiben vom 11.12.2023 wird von Frau Stadträtin Zierl und Herrn Stadtrat Kreis folgendes beantragt (s. Anlage 1):

Der Stadtrat beschließt, die Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ zu unterzeichnen und dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ beizutreten.

Der Antrag wird insbesondere damit begründet, dass sich mit der Mitgliedschaft eine gute Vernetzung zu anderen Kommunen biete, um sich unter anderem über Erfahrungen in der Umsetzung von verschiedensten Maßnahmen zur Stärkung der Biodiversität zu informieren und auszutauschen.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ (<https://kommbio.de>, Abkürzung Kommbio) bietet eine Plattform für Kommunen, um sich unter anderem über biodiversitätsfördernde Maßnahmen anderer Mitglieder zu informieren, sich für die Teilnahme an themenbezogenen Workshops anzumelden sowie über die bündniseigene Geschäftsstelle fachbezogene Informationen vermittelt zu bekommen. Diverse Informationen sind dabei auch online ohne Mitgliedschaft einsehbar. Bei einem Beitritt und der Unterzeichnung der bündniseigenen Deklaration geht die Stadt auch eine Selbstverpflichtung ein, die genannten Anforderungen einzuhalten. Diese werden bereits Großteils erfüllt bzw. berücksichtigt (zum Beispiel bei städtebaulichen Wettbewerben), andere Punkte werden zurzeit aber auch noch weiter ausgearbeitet, unter anderem im Rahmen des ISEK.

Neben der Vernetzung und Informationsbeschaffung bietet das Bündnis Kommbio Kommunen die Möglichkeit, sich mit dem Label „Stadtgrün naturnah“ zertifizieren zu lassen. Hierbei wird Wert auf ein naturnahes kommunales Grünflächenmanagement gelegt. Prinzipiell wird die Zertifizierung angestrebt und positiv bewertet, jedoch wird empfohlen, zuerst im Rahmen einer Biodiversitätsstrategie weitere Maßnahmen zum angepassten Grünflächenmanagement zu entwickeln bzw. die bereits bestehenden Vorgehensweisen bewerten zu lassen, bevor man sich für das Label bewirbt. Auch hier gilt es, ähnlich wie bei der Deklaration, die genannten Anforderungen langfristig einzuhalten.

Aufgrund der im Februar 2023 beschlossenen Erstellung einer Biodiversitätsstrategie (BV Nr. 2908/2023) wurden im vergangenen Jahr erste Recherchen durchgeführt mit dem Fokus, Kontakte hinsichtlich Unterstützung durch externe Anbieter bei der Erstellung einer Biodiversitätsstrategie zu knüpfen. Des Weiteren ist die Verwaltung auch unabhängig von der Erstellung einer Strategie im Sinne der Biodiversität aktiv tätig. So dient die im Jahr 2022 erlassene Gestaltungssatzung unter anderem der Sicherstellung und Förderung einer angemessenen Durchgrünung auf Baugrundstücken und Spielplätzen, insbesondere auch im Hinblick auf ökologische und artenschutzrechtliche Gesichtspunkte. Des Weiteren wurde in der Beschlussvorlage Nr. 2162/2020 eine Stadtbaumliste vorgelegt, die Empfehlungen

zu zukunftssträchtigen, klimaresistenten Baumarten enthält, welche bei städtischen Bauvorhaben (Straßen- und Stadtbäume) vorzugsweise zu pflanzen sind. Die Weiterentwicklung und Umsetzung eines Blühflächenkonzeptes (Beschlussvorlage Nr. 1893/2019) spielt im gesamtstädtischen Biotopverbundsystem eine große Rolle. Im Jahr 2023 wurde mit der Verteilung von Saattütchen („Brucker Blütenraum“) die Bevölkerung aktiv für biodiversitätsfördernde Maßnahmen eingebunden. Nächste Schritte wie die Aufwertung von landwirtschaftlichen Flächen sowie ein Förderprogramm für Baumpflanzungen werden derzeit weiter ausgearbeitet.

Zusätzlich gilt anzumerken, dass sowohl für die Erstellung einer Strategie durch ein externes Planungsbüro als auch für etwaige daraus resultierende weitere Maßnahmen Haushaltsmittel angemeldet und genehmigt werden müssen. Vorbehaltlich dieser Genehmigung können weitere Umsetzungsschritte erfolgen. Unabhängig davon werden weiterhin die notwendigen Vorplanungen sowie die parallel laufenden Projekte vorangetrieben. Nach Abschluss einer Strategie bietet es sich an ggf. weitere Bindungen, zum Beispiel auch mit Kommbio, einzugehen, um Maßnahmen umzusetzen. Es wird deshalb empfohlen, zunächst die Biodiversitätsstrategie auszuarbeiten und anschließend über weitere Maßnahmen zu berichten.

Abschließend kommt das Stadtbauamt zu dem auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschlag.

Dr.-Ing. Alexa Zierl

Referentin für Klimaschutz & Energie

Oskar-von-Miller-Str. 14, 82256 Fürstenfeldbruck

Dieter Kreis

Referent für Bürgerbeteiligung

Wilhelm-Busch-Str. 7, 82256 Fürstenfeldbruck

Stadt Fürstenfeldbruck

Herrn Oberbürgermeister Christian Götz

11. Dezember 2023

Betreff: Antrag auf Beitritt zum Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Götz,

bekanntermaßen setzt sich die ÖDP seit Jahren intensiv für den Schutz der Artenvielfalt ein und spricht damit ein Thema an, das vielen Menschen in Bruck am Herzen liegt. Eindrucksvoll zeigte sich das vor knapp fünf Jahren im Februar 2019, als trotz kaltem Winterwetter fast 6.000 Bürgerinnen und Bürger und damit knapp ein Viertel der Wahlberechtigten ins Rathaus strömten und für das von der ÖDP initiierte Volksbegehren „Rettet die Bienen“ unterschrieben.

Seitdem gibt es aus unserer Sicht in Fürstenfeldbruck Licht und Schatten: Leider wurde zum Beispiel unser Antrag von 2021, das knapp drei Hektar große städtische Grundstück der Ochsenwiese nicht mehr als Parkplatz zu nutzen (und nicht mehr mit überschüssigem Kompost zu düngen), sondern komplett als Blühfläche zu schützen, von einer Mehrheit im Stadtrat abgelehnt. Auf der anderen Seite möchten wir ausdrücklich die ernsthaften Aktivitäten der Stadtgärtnerei und der im Bauamt für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Mitarbeiterinnen würdigen, die Schritt für Schritt versuchen, mehr für die Artenvielfalt zu tun.

Die vom Landratsamt verordnete und sich ab dem nächsten Jahr auswirkende Haushaltskonsolidierung kann für die Aktivitäten zum Schutz der Artenvielfalt Fluch und Segen sein: Die im Februar dieses Jahres zwar beschlossene, aber eh schon unter mehreren Vorbehalten stehende Erarbeitung einer „Kommunalen Biodiversitätsstrategie“ wird sich vermutlich verzögern. Gleichzeitig könnten die geplanten Einsparungen beim konventionellen Bepflanzen von Beeten und bei der Häufigkeit des Mähens indirekt den Umstieg auf naturnähere „Straßenbegleitflächen“ und Beete mit mehrjährigen Stauden oder den Einsatz von Obstpflanzen befördern.

Um in Zeiten knapper Kassen und mit dem in den nächsten Jahren sicher nicht verstärkbarem Personal das Rad beim Artenschutz nicht neu zu erfinden und die Gelegenheiten zu nutzen, die sich aktuell bei der Erarbeitung des ISEKs bieten, sollten wir versuchen, bestmöglich von den Erfahrungen anderer Kommunen zu profitieren.

Eine gute Möglichkeit zur Vernetzung mit anderen Kommunen bietet das Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“, in dem sich aktuell über 380 Kommunen aus ganz Deutschland zusammengeschlossen haben, darunter von unseren Nachbarn Puchheim, Eichenau, Gilching und der Landkreis Fürstenfeldbruck. Die Geschäftsstelle des Bündnisses hilft Mitgliedskommunen unter anderem mit fachlichen Informationen, auch zu aktuellen Fördermöglichkeiten, und vermittelt Kontakte zu Kommunen mit passenden Praxiserfahrungen.

Daher stellen wir für unsere Fraktion den folgenden Antrag:

Die Stadtrat beschließt, die Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ zu unterzeichnen und dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ e.V. beizutreten.

Kosten bei Beschluss: 185 € pro Jahr (Mitgliedsbeitrag für Kommunen unserer Größe)

Deckungsvorschlag: über Einsparungen beim Bepflanzen der Beete oder beim Mähen

Mit freundlichen Grüßen

Alexa Zierl & Dieter Kreis

Anlage: zu unterzeichnende Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“

BEARBEITUNGSVERMERK:						
federführendes Amt:						
OB	1	2	3	4	5	Vf
zur Kenntnis / Mitwirkung an						
12. DEZ. 2023						
OB	1	2	3	4	5	Vf
U-Schrift OB	Rückspr.	Vorgang vorl.	vor Ausl. vorl.	Eilt/ sofort		
Termin bis/am:						

Anlage: Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“**Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“**

Veröffentlicht am Internationalen Tag der Biodiversität am 22. Mai 2010

Die biologische Vielfalt ist bedroht

Die biologische Vielfalt, d.h. die Vielfalt innerhalb der Arten, zwischen den Arten und die Vielfalt der Ökosysteme, bildet die existenzielle Grundlage für menschliches Leben und für die Möglichkeiten wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Entfaltung.

Die biologische Vielfalt ist bedroht. Weltweit werden fast zwei Drittel aller Ökosysteme und zahlreiche Tier- und Pflanzenarten als gefährdet eingestuft. Dazu kommt ein großer Verlust an genetischer Vielfalt mit unabsehbaren Auswirkungen auf künftige Generationen (z.B. Ernährung und Gesundheit). Auch in Deutschland sind über 70 Prozent der Lebensräume bedroht.

Die internationalen und nationalen Bemühungen, den weltweiten Verlust der biologischen Vielfalt bis zum Jahr 2010 zu verlangsamen bzw. zu stoppen, waren bisher nicht ausreichend. Daher bedarf es verstärkter Anstrengungen aller Akteure auf allen Ebenen für den Erhalt der biologischen Vielfalt.

Städten und Gemeinden kommt dabei eine wichtige Bedeutung als Akteure zu, da sie die politische Ebene repräsentieren, die den Menschen am nächsten steht. Sie spielen angesichts ihrer umfassenden Aufgaben in Planung, Verwaltung und Politik und der damit verbundenen Entscheidung über den Umgang mit Natur und Landschaft vor Ort eine wichtige Rolle beim Erhalt der biologischen Vielfalt und haben die Möglichkeit, das öffentliche Bewusstsein zur Bedeutung der biologischen Vielfalt zu stärken. Darüber hinaus führen Aktivitäten auf kommunaler Ebene zu konkreten Ergebnissen, die anderen Akteuren als Vorbild dienen und wichtige Impulse an höhere politische Ebenen senden können.

Anlage: Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ (Fortsetzung)

Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“

Veröffentlicht am Internationalen Tag der Biodiversität am 22. Mai 2010

Kommunen für biologische Vielfalt

Der Einsatz für den Erhalt der biologischen Vielfalt ist für Städte und Gemeinden eine aktuelle Herausforderung und hat für die unterzeichnenden Kommunen eine hohe Bedeutung bei Entscheidungsprozessen.

Anlässlich des Internationalen Jahres der biologischen Vielfalt nehmen die unterzeichnenden Kommunen diese Herausforderung an und sehen die Notwendigkeit, die biologische Vielfalt vor Ort gezielt zu stärken. Aspekte der biologischen Vielfalt werden als eine Grundlage nachhaltiger Stadt- und Gemeindeentwicklung berücksichtigt. Die Anforderungen, die die Erhaltung der biologischen Vielfalt vor Ort stellt, werden bewusst in die Entscheidungen auf kommunaler Ebene einbezogen.

Die Ziele zum Erhalt der biologischen Vielfalt auf kommunaler Ebene können die Städte und Gemeinden gerade angesichts ihrer finanziellen Situation nur mit Unterstützung der Bundes- und Landesebene erreichen und setzen deshalb auf ein kooperatives Vorgehen. Die unterzeichnenden Kommunen wirken darauf hin, dass finanzielle Rahmenbedingungen und fachliche Grundlagen (z.B. Indikatorensets) geschaffen werden, um biologische Vielfalt gezielt erhalten zu können.

Die Kommunen setzen sich dafür ein, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Maßnahmen im Sinne der Erhaltung und Stärkung der biologischen Vielfalt in folgenden Bereichen zu ergreifen und erwarten ein entsprechendes Handeln von Bund und Ländern:

Anlage: Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ (Fortsetzung)

Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“

Veröffentlicht am Internationalen Tag der Biodiversität am 22. Mai 2010

I. Grün- und Freiflächen im Siedlungsbereich

- Entwicklung intelligenter städtebaulicher Konzepte, die kompakte Bauweisen, d.h. eine angemessene Siedlungsdichte und eine wohnumfeldnahe Durchgrünung, integrieren,
- Festlegungen zur Begrenzung des Siedlungsflächenwachstums; Boden- und Freiraumschutz durch kommunales und interkommunales Flächenmanagement. Reaktivierung von Brachflächen unter Berücksichtigung ihrer naturschutzfachlichen Bedeutung zur Begrenzung des Siedlungswachstums auf „der grünen Wiese“,
- Erhalt von naturnahen Flächen im Siedlungsbereich und Nutzung bestehender Potenziale zur Schaffung von naturnahen Flächen und Naturerlebnisräumen innerhalb des Siedlungsraumes auch im Hinblick auf die Anpassung an den Klimawandel,
- Naturnahe Pflege öffentlicher Grünflächen u.a. mit weitgehendem Verzicht auf Pestizide und Düngung und Reduktion der Schnittfrequenz (Ökologisches Grünflächenmanagement),
- Ausschließliche Verwendung von heimischen und gebietsspezifischen Arten auf naturnahen Flächen und Naturerlebnisräumen im Siedlungsbereich,
- Verbindung von Hochwasserschutz, Naturschutz und Erholungsfunktion, z.B. durch Maßnahmen der Wasserrückhaltung (Retentionsflächenausweisung).

II. Arten- und Biotopschutz

- Mitarbeit beim Ausbau von Biotopverbundsystemen und Schutzgebietsnetzen,
- Konkrete Beiträge zum Artenschutz und zur Erhaltung der genetischen Vielfalt der Arten in einem kommunalen Artenschutzprogramm,
- Schutz ökologisch sensibler Gebiete vor dem Einfluss gentechnisch veränderter Kulturpflanzen und schädlicher Stoffeinträge,
- Verbesserung bestehender Gewässermorphologie, z.B. durch Renaturierung von Fließgewässern und Wiederherstellung der Durchgängigkeit.

Anlage: Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ (Fortsetzung)



Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“

Veröffentlicht am Internationalen Tag der Biodiversität am 22. Mai 2010

▪

III. Nachhaltige Nutzung

- Förderung umweltverträglicher Formen der Land- und besonders der kommunalen Forstwirtschaft (naturnahe Waldbewirtschaftung von Kommunalwald),
- Entwicklung von Konzepten zur nachhaltigen Nutzung nachwachsender Rohstoffe (z.B. Energieholz) auf regionaler Ebene, die in Einklang mit den Anforderungen des Naturschutzes stehen,
- Schutz von Gewässern vor schädlichen stofflichen Einträgen, z.B. durch Einrichtung ausreichender Gewässerrandstreifen,
- Entwicklung intelligenter ÖPNV-Konzepte und damit Vermeidung der Ausweitung von Verkehrsflächen, die die Zerschneidung siedlungsinterner und siedlungsnaher Naturräume zur Folge hat.

IV. Bewusstseinsbildung und Kooperation

- Beiträge zur Bewusstseinsbildung über die Zusammenhänge zwischen der Erhaltung der biologischen Vielfalt im urbanen Raum und einer nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung und Kulturlandschaftspflege auch im ländlichen Raum,
- Förderung naturnaher Tourismuskonzepte,
- Unterstützung von kommunalen Nachhaltigkeitsprozessen bzw. Beteiligung der Bürgerschaft an Maßnahmen zum Natur- und Klimaschutz,
- Verstärkung der Bildungsarbeit und des Informationsangebotes zur biologischen Vielfalt vor Ort, z.B. durch Waldkindergärten, Schulgärten und Naturlehrpfade in städtischen Grünanlagen,
- Verstärkte Ausrichtung der Kommunen auf die interkommunale Zusammenarbeit zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung biologischer Vielfalt in der Region,
- Überregionale und europäische Zusammenarbeit von Partnerregionen, mit der Zielsetzung der Stärkung der biologischen Vielfalt.

Anlage: Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ (Fortsetzung)



Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“

Veröffentlicht am Internationalen Tag der Biodiversität am 22. Mai 2010

Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“

Die unterzeichnenden Städte und Gemeinden beabsichtigen, sich im Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ zusammenzuschließen. Gemeinsam werden Wege gesucht, die biologische Vielfalt zu erhalten. In diesem Bündnis können Erfahrungen und Strategien zum Thema biologische Vielfalt ausgetauscht und gemeinsame Wege in der Öffentlichkeitsarbeit gefunden und begangen werden.

Das Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ eröffnet den unterzeichnenden Städten und Gemeinden die Chance, durch Erfahrungsaustausch und Kooperation entscheidende Schritte in Richtung der Erhaltung der biologischen Vielfalt zu gehen.

Unterzeichnet durch eine bevollmächtigte Vertreterin oder einen bevollmächtigten Vertreter der Kommune

Name der Kommune

Funktion der Unterzeichnerin/des Unterzeichners

Ort, Datum, Unterschrift

